



Mariam Dessaive

# Infraschall-Waffen

und  
geduldete  
Kriminalität

Teil III

© Mariam Dessaive  
Frankfurt/Main, Mai 2026  
infraschall-waffen.de  
info@kolonialwaren-ffm.de

Thema des vorliegenden Teil III von „Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität“ sind erzwungene Menschenversuche mit Infraschall-Waffen an mir, unter Beteiligung der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Gerichte in Frankfurt. Ich vermute einen Zusammenhang zur kostenfreien Lizenzierung der Überwachungssoftware Gotham/Hessendata des US-Unternehmens Palantir in Hessen. Die Frankfurter Polizei arbeitet seit 2017 mit dieser Überwachungssoftware, als erste staatliche Institution in Deutschland.

Die Menschenversuche mit Energie-Waffen werden auf Bundesebene mittels der Setzung geeigneter Rahmenbedingungen ermöglicht und mittels des Narrativs vertuscht, Opfer litten an einem physischen oder psychischen Privatproblem, das nicht in den Verantwortungsbereich des Staates falle. Als Energie-Waffen öffentlich bekannt wurden, war dieses Vertuschungsnarrativ widerlegt und die staatliche Schutzpflicht offenkundig, aber die Menschenversuche gehen bis heute weiter, ohne dass die Stadt Frankfurt dagegen einschreitet. Das deutet auf amtliche Verstrickung, die bis in die Hessische Landesregierung reichen dürfte.

Erzwungene Menschenversuche an vulnerablen Menschen waren in der Nazi-Zeit legal. Dass sie im heutigen Deutschland wieder stattfinden, auch noch unter staatlichem Schutz, ist kaum vorstellbar, aber in Anbetracht der nicht ausreichend aufgearbeiteten deutschen Gewaltgeschichte im 20. Jahrhundert auch nicht überraschend. Aus „nie wieder!“ ist ein „schon wieder!“ geworden, eine Bedrohung für „Andere“ in Deutschland, zu denen ich gehöre: Indisch-pakistanischer Vater, deutsche Mutter, linke Feministin, Jahrgang 1952, altersarm.

Als mir 2014 meine Viktimisierung als Opfer von Gewalt mit Infraschall-Waffen bewusst wurde, versuchte ich zunächst herauszufinden, was meine Schmerzen und Missempfindungen in meiner Wohnung auslöste. Auf Infraschall kam ich durch Messungen bereits 2014. Darauf stellte sich die Frage, wer mir warum Infraschall-Gewalt zufügt, und warum mir die Stadt Frankfurt Hilfe verweigert. 2016 gingen die Havanna-Syndrom-Angriffe durch die Presse. 2018 veröffentlichte ich die Broschüre „Vibrierende Wohnungen“, damals in der Annahme, die Infraschall-Gewalt bezwecke die Vertreibung aus

günstigem Wohnraum. 2020 erfuhr ich, dass Infraschall- und Mikrowellen-Waffen 2003 im Bundes-Waffengesetz registriert worden waren, und erhob meine erste Klage gegen die Stadt Frankfurt.

Im September 2022 veröffentlichte ich die Erstfassung von „Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität Teil I“ in gedruckter Form, die ich bis 2023 als PDF weiterentwickelte. Teil II dieser Reihe konnte ich im September 2024 zuletzt aktualisieren, trotz aller Widerstände, denn meine digitalen Endgeräte und mein Internetzugang wurden ab Anfang 2024 erkennbar überwacht und behindert. Deswegen entwickelte ich die Themen des vorliegenden Teil III als einzelne Posts weiter, und bündelte sie erst im Februar 2026 in einem PDF.

Das machte ich, als im Februar 2026 meine zweite Untätigkeitsklage gegen die Stadt Frankfurt abgewiesen wurde, mit der ich Schutz vor Waffengewalt hatte erlangen wollen. Im Urteil wird die staatliche Messung von Infraschall in seiner Waffenform in Wohnungen ausdrücklich verweigert. Damit wird mir nun auch offiziell der Schutz des Grundgesetzes und meiner Menschenrechte verweigert, aber dagegen kann ich nicht in Berufung gehen, weil ich weiterhin keinen Rechtsbeistand habe. Kurz nach diesem Urteil kündigte mein Vermieter ABG meine Wohnung und strengte kurz danach auch die Räumungsklage an, ohne meinen Widerspruch gegen die Kündigung abzuwarten. Bleibt mir also nur noch der Selbstmord? Denn ein 8. Umzug seit 2014 ohne Aussicht auf staatlichen Schutz ist sinnlos.

Mir fehlen immer noch die Worte, angemessen zu beschreiben, was ich erlebe und was mir angetan wird. Dabei habe ich mal vom Schreiben gelebt. Ich kann auch immer noch nicht verstehen, weshalb Menschen anderen Menschen derartige Gewalt zufügen, oft offenbar willkürlich. Dennoch: Beim Recherchieren, beim Grübeln, beim Schreiben bleibe ich möglichst selbstwirksam, das gibt mir Kraft. Dieser Text enthält wahrscheinlich trotzdem immer noch Denk- und Orthografie-Fehler. Das hat damit zu tun, dass ich beim Verfassen in meiner Wohnung dauernd mit Infraschall angegriffen werde und natürlich auch, dass ich als langjähriges Objekt von Menschenversuchen mit Infraschall-Waffen nicht mehr so robust bin wie vor 2014.

Im Text von Teil III verweise ich auf meine drei früheren Publikationen: „Vibrierende Wohnungen“, „Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität“ Teil I und Teil II, die über das Menü der Website [infraschall-waffen.de](http://infraschall-waffen.de) als PDFs heruntergeladen werden können. Meine Tagebücher, auf denen meine Publikationen basieren, werden im Deutschen Tagebucharchiv aufbewahrt. Die Broschüren und PDFs können in der Deutschen Nationalbibliothek eingesehen werden.

18. Mai 2026



## **Inhalt**

Menschenversuche mit Infraschall-Waffen	1
Staatliche Rahmenbedingungen der Menschenversuche	3
Die staatliche Nutzung des Vertuschungsnarrativs	4
Die Komplizenschaft Frankfurter Gerichte	8
Der Verfassungsschutz und der polizeiliche Staatsschutz	12
Die Menschenversuche als transatlantisches Projekt	19
Frankfurts früherer Oberbürgermeister Peter Feldmann	21
Die Landes- und die Bundespolitik	24
Verbindungen zum Rechtsterrorismus	26
Tatort Wohnung: Täter:innen, Unterstützer:innen, Opfer	29
Tatort Wohnung: Einschüchterung und Überwachung	35
Tatort Wohnung: Angriffe mit Infraschall-Waffen	38
Die Wohnungsgesellschaft ABG und die Menschenversuche	40
Der Gegenschall und seine Protokollierung	42
Die ABG kündigt meine Wohnung und erhebt Räumungsklage	43
ABG und Mainova versuchen meine Entrechtung auszubeuten	45
Weitere kriminelle Aktivitäten im rechtsfreien Raum	48
Konstanten der Menschenversuche	49
Zitternde Frauen	54
Quellen	56

## Menschenversuche mit Infraschall-Waffen

Infraschall ist eine besonders vielseitig verwendbare Energieart, richtiges Teufelszeug. Das ist schon dem Artikel zu entnehmen, der am 02.02.1968 in der Wochenzeitschrift Die Zeit erschien: „Neue Waffe: Infraschall? Merkwürdige Experimente des Professors Gavreau“ (Infraschall-Waffen und geduldete Kriminalität, Teil I, S. 4). Schon damals wurden alle Besonderheiten von Infraschall benannt: Die Unhörbarkeit für Menschen. Die Unaufhaltbarkeit durch Gegenstände, etwa Wände. Hertz und Dezibel. Die Resonanzfrequenz, mit der Geräte manipuliert, Gebäude zum Einsturz gebracht und mit der alle menschlichen Organe manipuliert werden können, von Irritation bis hin zum Tod. Die Auswirkungen auf Menschen: Seekrankheit, Übelkeit, das Erzittern von Brust und Bauchraum, Trübung der Sehkraft, Schrecken und Panik. Dem Zeit-Artikel nach untersuchte das Militär ab 1914 das Waffenpotential von Infraschallwellen.

Infraschall- und Mikrowellen-Waffen wurden 2003, in der Regierungszeit Schröder/Fischer (Teil I, S. 155f), im Bundes-Waffengesetz des Bundes-Innenministeriums erfasst. Aber es wurden keine Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung vor Missbrauch dieser Waffen getroffen. Insbes. wurden keine Grenzwerte für Infraschall und Mikrowellen in ihrer Waffenform gesetzt (Teil I, S. 27ff), obwohl damals bekannt gewesen sein muss, wie gefährlich gerade Infraschall-Waffen sind, wenn ihr Potential bereits 1968 in einer öffentlichen Zeitschrift beschrieben werden konnte. In der Amtszeit des damaligen grünen Wirtschaftsministers Robert Habeck wurde die staatliche Regelung von Energie-Waffen in die Hände der Privatwirtschaft gelegt und damit praktisch unmöglich gemacht (Teil II, S. 46f).

Zur Erforschung der Wirkungsweise von Waffen, die mit gerichteter Energie operieren, sind Menschenversuche offenbar notwendig. Einem Bericht in The Guardian vom 02.02.2022<sup>1</sup> zufolge wurden solche Menschenversuche mit „pulsed energy devices“ in den USA aus ethischen Gründen eingestellt: „Engineers who had been working on a potential weapon for the US marines two decades ago, known as Medusa, said that one of the reasons it was discontinued was that it was ethically impossible to conduct human

tests on the prototype.“

„Two decades ago“, also um 2002, ist der Zeitpunkt, ab dem Dr. Reinhard Munzert aus Erlangen Menschenversuche mit Mikrowellen-Waffen in Deutschland anzuprangern beginnt (Teil I, S. 152f). Im Guardian-Artikel geht es um Mikrowellen- und Ultraschall-Waffen, obwohl zugleich darauf hingewiesen wird, dass Ultraschall nicht waffentauglich ist: „ultrasound propagates poorly through air and building materials“. Das ist bei Infraschall grundlegend anders, wie der 2007 vorgelegten Empfehlung des Robert-Koch-Instituts „Infraschall und tieffrequenter Schall – ein Thema für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Deutschland?“<sup>2</sup> bezüglich der Wirkungen auf den menschlichen Körper zu entnehmen ist. Ultrasound bzw. Ultraschall könnte der Codename für Infrasound bzw. Infraschall gewesen sein, der erst seit einigen Jahren öffentlich als Munitionierung für Waffen diskutiert wird.

Infraschall-Waffen werden gegenwärtig noch beforscht, wie einem Bericht vom 27.05.2024 auf der Website des US-Militärs [militarysphere.com](http://militarysphere.com) zu entnehmen ist: „Unveiling the Power of Sonic Weapon Technology“: „Sonic Weapon Technology represents a formidable force that transcends conventional boundaries, offering a glimpse into the future of warfare and security paradigms. As we delve into the depths of this groundbreaking technology, we unravel the multifaceted tapestry of Sonic Waves in Weaponry, exploring the mechanisms, effects, and ethical considerations that underpin the utilization of sound as a weapon of choice in contemporary military operations and defense mechanisms“.<sup>3</sup>

Nach meinen Erlebnissen werden Energie-Waffen in Deutschland schon seit mindestens den 70er Jahren an Menschen beforscht (Teil II, S. 20). Entsprechende Angriffe erkenne ich aber erst jetzt als solche, und sie fanden nur in großen Abständen statt, sodass ich meine damaligen Erlebnisse als Zufälle abtun und vergessen konnte. Erst seit 2014, als ich Opfer von regelmäßigen und dauerhaften Angriffen mit Infrachall-Waffen wurde, lerne ich allmählich die Symptome der Menschenversuche zu deuten.

## **Staatliche Rahmenbedingungen der Menschenversuche**

Menschenversuche finden auch heute statt, mit Einverständnis des Probanden bzw. der Probandin. Wenn es aber um Langzeitversuche mit Energie-Waffen geht, müssen Proband:innen zu ihren Diensten gezwungen werden, denn niemand würde sich freiwillig über Jahre hinweg dauernden Angriffen mit Waffen unterziehen. Dass der Staat ausgewählten Opfern diesen Zwang antut, ist nicht nur ein Tabu-Bruch, sondern auch ein grober Rechts-Bruch, der mit Hilfe des Vertuschungsnarrativs geschützt wird und dabei ein bemerkenswert rechtsförmiges Aussehen annimmt.

Grundlage dieses Narrativs ist die Verleugnung der Existenz von Infra-schall- und Mikrowellen-Waffen, obwohl diese Waffen bereits 2003 im Bundes-Waffengesetz registriert wurden. Betroffene werden mit der Behauptung pathologisiert, sie hätten ein psychisches oder physisches Privatproblem, mit dem der Staat nichts zu schaffen habe. Ihre Beschwerden werden technischen Anlagen und Geräten zugeschrieben, die unter das Immissionschutzgesetz des Umweltministeriums fallen: Obwohl auch sie zu Waffen umfunktioni-ert werden können und damit dem Waffengesetz unterfallen würden (Teil II, S. 31).

Dieses Narrativ ermöglicht die Verweigerung von staatlicher Hilfe, insbes. durch Untätigkeit der Polizei (Teil I, S. 41ff), durch verweigerte Messungen in Wohnungen (Teil I, S. 53ff), durch Fehlverweis von Betroffenen an das Umweltministerium (Teil I, S. 17f), durch Missbrauch des Betreuungsrechts (Teil I, S. 59ff), um Opfer mundtot zu machen, durch Missbrauch des Mietrechts (Teil I, S. 65f), um sie zur Duldung der Menschenversuche zu zwingen. Zur Sicherung dieses Unrechtskomplexes werden Überwachungs- und Einschüchterungsaktivitäten eingesetzt, wie sie der Stasi nachgesagt werden, ermöglicht durch Hilfsmittel und Personal, die nur Geheimdiensten und dem Staatsschutz der Polizei zugänglich sind.

Dieses Narrativ muss viele Jahre gut funktioniert haben, dank der Mithilfe staatlicher Institutionen, aber auch der der Gesundheitsindustrie (Vibrierende Wohnungen S. 34ff, Teil I, S. 95ff, Teil II, S. 26ff). Dass staatlichen Stellen immer noch darauf zurückgreifen, obwohl es widerlegt ist, ist ein

Hinweis auf die staatliche Verursachung: Einen derart rechtswidrigen Zustand kann nur der Staat selber aufrecht erhalten, da die Anwendung des Rechts dem Staat obliegt. Kein Zufall, dass ich immer noch keinen Rechtsbeistand gefunden habe, denn Anwält:innen müssen Mandate nicht annehmen, gar, wenn sie organisierte Staatskriminalität zum Gegenstand haben (Teil I, S. 36ff, Teil II, S. 28ff). Folglich ist die Überweisung meiner Klagen an höhere Instanzen eine zuverlässige Methode, sie niederzuschlagen, da ich mich hier durch einen Rechtsbeistand vertreten lassen muss.

Als erzwungene Menschenversuche mit Energie-Waffen bekannt wurden, ausgerechnet in Deutschland, hätten Alarmsirenen aufheulen müssen, und ich bin nicht die erste, die sie anprangert (Teil I, S. 152f). Eine Bestätigung meiner persönlichen Entrechtung erhielt ich von der Deutschen Rentenversicherung, die mir die Aufstellung meiner Grundrentenzeiten für meinen Wohngeldantrag zunächst verweigerte (Teil II, S. 18). Die Presse hätte ein Korrektiv sein können, aber sie hält sonderbar still, trotz meiner vielen Hinweise im Laufe der Jahre.

Besonders unverständlich ist, dass sich der deutsche Staat an der Entwicklung einer Waffe beteiligt, die die körperliche und geistige Selbstbestimmung von Einzelnen wie von Menschengruppen bedroht, Meuchelmorde ermöglicht, die Vertreibungen aus Wohnungen leicht macht, sogar das Konsumentenverhalten in Ladenlokalen beeinflusst,<sup>1</sup> und vor der es keinen privaten Schutz gibt. Vor Infrashall-Waffen kann nur der Staat schützen. Die Verweigerung von staatlichem Schutz kann also als Versuch gesehen werden, aus dem Inneren staatlicher Institutionen heraus die liberale Demokratie abzuschaffen.<sup>2</sup>

## **Die staatliche Nutzung des Vertuschungsnarrativs**

Energie-Waffen waren 2014, dem Jahr meiner manifesten Viktimisierung, nur Eingeweihten bekannt: Ich hatte noch nie davon gehört. Ab 2016 gingen die Havanna-Syndrom-Angriffe auf Botschaftsangehörige der USA und Kanadas durch die Presse. 2020 erfuhr ich von der Registrierung von Infrashall- und Mikrowellen-Waffen im Bundes-Waffengesetz und veröffentlichte

das auf meinen Websites (Teil I, S. 27ff).

Damit war das Vertuschungsnarrativ widerlegt, wird aber immer noch benutzt. Meine Strafanzeigen und Klagen seit 2014, seit 2020 mit Wissen um die Existenz von Infraschall- und Mikrowellen-Waffen, haben bis heute nicht zur Beendigung der Menschenversuche an mir geführt, obwohl möglich ist, was ich anzeige und beklage. Energie-Waffen existieren, der kriminelle Missbrauch ist möglich, das Vertuschungsnarrativ ist als Lüge aufgedeckt. Der staatliche Schutz vor krimineller Gewalt mit diesen Waffen bleibt trotzdem ausgesetzt, jedenfalls in Frankfurt.

Die Anwaltschaft machte sich über meine Anzeigen bei der Polizei lustig (Teil I, S. 43). Das 5. Polizeirevier fragte, ob ich gegen elektrische Alltagsgeräte hypersensibel sei (Teil I, S. 42). Der Harheimer Schutzmann beharrte bei seinem Besuch darauf, dass ich verrückt sei, anstatt die Schäden in der Wohnung zu begutachten (Teil I, S. 42ff). Die Staatsanwaltschaft lehnt Ermittlungen mit formelhaften Begründungen ab, stellt sie kurz nach Aufnahme wieder ein, oder antwortet erst gar nicht (Teil I, S. 50f).

Bei meiner ersten Untätigkeitsklage vor dem Verwaltungsgericht bemühte Richterin M. Haushaltsgeräte und nahm Kontakt mit dem Betreuungsgericht auf, obwohl ich wegen Waffenmissbrauchs geklagt hatte (Teil I, S. 57f, Teil II, S. 31f, Teil III, Kapitel Komplizenschaft). Richter F. am Betreuungsgericht/ Amtsgericht leitete ein Betreuungsverfahren gegen mich ein, obwohl meine erste Untätigkeitsklage zur Erlangung von staatlichem Schutz vor Waffengewalt anhängig war (Teil I, S. 59ff). Bei meiner zweiten Untätigkeitsklage (AZ 5 K 3930/23.F) ließ mich Richter K. wissen, dass ich keinen Schutz von der Stadt Frankfurt zu beanspruchen hätte (Teil II, S. 33). Richterin Z. am Amtsgericht gab der Räumungsklage meines damaligen Vermieters, dem DRK Frankfurt, wegen meiner Selbsthilfemaßnahmen (Kapitel Gegenschall, Protokollierung) statt und begründete das mit dem Verweis auf das Immissionsschutzgesetz (Teil I, S. 65f), obwohl ihr bekannt war, dass der mangelnde staatliche Schutz vor Waffengewalt mich zu Selbsthilfemaßnahmen erst gezwungen hatte.

Besonders deutlich ist der Einsatz des Vertuschungsnarrativ zur Abwehr

von Schutzansprüchen Betroffener im Falle des Leiters des Sachgebiets Immissionsschutz des Umweltamts Matthias M.. Er hatte meine Messauf- forderung mit Brief vom 07.07.2021 zunächst abgelehnt, und zwar mit Rückgriff auf das Vertuschungsnarrativ: „... mit Ihrem Schreiben vom 28.06.2021 fordern Sie uns auf, Messungen in Ihrer Wohnung vorzuneh- men, da Sie von einer „*waffenförmigen Belastung*“ ausgehen. ... Ihrem Wunsch nach Messung tieffrequenter Schallimmissionen und weiterer Strahlen oder Schwingungen in Ihrer Wohnung werden wir nicht nachkommen. Einerseits verfügen wir nicht über die notwendigen Messgeräte, andererseits gibt es auch keinen Grund für ein behördliches und steuerfinanziertes Messpro- gramm. Fall Sie abklären möchten, ob Ihre *gesundheitlichen Probleme* wie von Ihnen beschrieben durch Schallpegel oder Strahlen verursacht werden, müssen Sie diese Messungen privat beauftragen.“<sup>1</sup> Die „waffenförmige Belas- tung“ ist in Anführungszeichen gesetzt, also als fragwürdig gekennzeichnet. Stattdessen werden „gesundheitliche Probleme“ behauptet.

Danach machte er trotzdem am 07.09.2021 eine unangekündigte Messung im Auftrag der Polizei, obwohl das Umweltamt nicht über geeignete Geräte und auch nicht über die notwendige Expertise verfügt, um meine damals erst angedrohte Untätigkeitsklage und eine sachgerechte Messung zu verhindern (Teil I, S. 53ff). Der Bericht über diese vorgetäuschte Messung, den ich erst bei einer Akteneinsicht sah, rekurriert wieder auf dem Vertu- schungsnarrativ, u.a. mit der erfundenen Behauptung, ich hätte mich über Mikrowellengeräte in Nachbarwohnungen beklagt, obwohl ich Klage wegen Waffengewalt erheben wollte.

Ich klagte zweimal vergeblich gegen diesen Umweltamt-Mitarbeiter wegen der vorgetäuschten Messung und des gefälschten Messberichts, und auch meine vierte Strafanzeige vom 28.10.2024 wurde abgewehrt, obwohl zu diesem Zeitpunkt bei der Staatsanwaltschaft bekannt war, dass das Vertu- schungsnarrativ nicht mehr galt, spätestens aufgrund meiner Anzeigen. Mit Schreiben vom 03.12.2024 lehnte Staatsanwältin S.<sup>2</sup> Ermittlungen mit Bezug auf das Immissionsschutzgesetz ab. Die Messung des Umweltamt- Mitarbeiters habe ergeben, „...dass die Immissionsrichtwerte nach der TA

Lärm für Geräusche von technischen Anlagen sicher eingehalten wurden...“. Und: Mein Vortrag sei „unsubstantiiert“, ein Vorwurf, der mir bei jeder Zurückweisung gemacht wird, eine Art langer Nase: Wo sind die Beweise?! Die Menschenversuche werden auch deswegen so offen durchgeführt, weil sie nur durch staatlich beauftragte Messungen bewiesen werden können.

Ein ähnlicher Fall von Falschbeurkundung im Amt zwecks Verschleierung der Menschenversuche wie bei dem Umweltamt-Mitarbeiter liegt mit dem Ermittlungsbericht<sup>3</sup> der Polizeioberkommissarin Sibel E. vom 25.08.2022 vor (Teil II, S. 37), in dem mir wieder ein „psychischer Zustand“ angedichtet wurde. Dieser Bericht entstand erst, nachdem die Polizei mit der vorgetäuschten Messung die Klageerhebung nicht hatte verhindern können, und auch diesen Bericht entdeckte ich erst bei einer Akteneinsicht. Die Polizeioberkommissarin zitiert darin die wahrheitswidrige Aussage des Harheimer Schutzmans, ich sei „aufgrund des psychischen Zustandes einem Gespräch nicht zugänglich“ gewesen. Angeführt wird auch meine angebliche „wirre Mitteilung“ über meine vibrierende Wohnung, Titel meiner 2018 veröffentlichten Broschüre. Auffällig ist das Fehlen des Wortes Infraschall im Ermittlungsbericht, gar in der Kombination mit Waffen.

Ich zeigte die Polizeioberkommissarin bei der Staatsanwaltschaft an und wandte mich auch wieder ans Hessische Justizministerium. Darauf teilte mir Staatsanwältin S. mit Schreiben vom 12.02.2025 prompt mit,<sup>4</sup> dass Ermittlungen eingestellt worden seien, weil der Ermittlungsbericht keine öffentliche Urkunde sei, und die Aussage des Schutzmans „nicht unwahr“, womit sie nahelegt, dass ich verrückt sei. Die Erwähnung von Infraschall-Waffen wird auch hier sorgsam vermieden.

Am 25.08.2025 zeigte ich Richter M. und Richter K. am Verwaltungsgericht und Richter F. und Richter Z. am Amtsgericht bei der Generalstaatsanwaltschaft wegen der Anwendung des Vertuschungsnarrativs zur Verschleierung der Menschenversuche mit Infraschall-Waffen an. Meine Anzeigen wurden wieder an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Darauf erfragte mit Schreiben vom 14.10.2025 Richter O. die Erlaubnis zur Einsicht in die Betreuungsakte. Aber mit dieser Anfrage wurde Tätigkeit nur vorge-

täuscht. Am 14.01.2026 fragte ich nach dem Stand der Ermittlungen und bekam prompt die Nachricht, datiert auf den 12.01.2026,<sup>5</sup> Poststempel vom 20.01.26, dass die Einleitung von Ermittlungen wegen fehlenden „Sachvortrags“ abgelehnt werde. Dass die angezeigten Richter:innen das Immissionschutzgesetz zur Beurteilung von waffenrechtlichen Vergehen angewandt hatten, wie in meinen Strafanzeigen beschrieben, wurde nicht kommentiert. Stattdessen eine Belehrung: „Die Anzeigenerstatterin wird sich damit abfinden müssen, dass nicht jede ihr unliebsame Entscheidung eine strafbare Rechtsbeugung oder eine andere Straftat darstellt.“ Sind Entscheidungen auf Basis einer bewusst falsch gewählten Gesetzesgrundlage zur Verschleierung von Menschenversuchen mit Infraschall-Waffen keine Rechtsbeugung? Die Wörtchen Infraschall oder Infraschall-Waffen fehlen auch hier.

Das staatliche Vertuschungsnarrativ als Lügengebäude zur Vertuschung von Menschenversuchen wird jedoch nicht nur von Frankfurts Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten genutzt, sondern auch von Vermietern, und sogar von Mieterschutzvereinen (Teil I, S. 40f, Teil II, S. 29f), denn Wohnungen sind die Tatorte der Menschenversuche mit Infraschall- und Mikrowellen-Waffen.

## **Die Komplizenschaft Frankfurter Gerichte**

Als ich 2020 erfuhr, dass Mikrowellen- und Infraschall-Waffen 2003 im Bundes-Waffengesetz erfasst worden waren, war das Vertuschungsnarrativ entlarvt und ich konnte gegen die Stadt Frankfurt Klage zwecks Erlangung grundgesetzlichen Schutzes erheben. Aber 10 vergebliche Klagen weiter (Teil I, S. 56ff, Teil II, S. 30ff) ist die Komplizenschaft Frankfurter Gerichte mit dem kriminellen Netzwerk, das Menschenversuche mit Energie-Waffen durchführt, nicht mehr zu übersehen.

Meine erste Klage vor dem Frankfurter Verwaltungsgericht um Schutz vor Gewalt mit einer Waffe, die im Bundes-Waffengesetz steht, wurde an das Verwaltungsgericht Wiesbaden verwiesen. Ich zog sie nach der mündlichen Verhandlung am 21.06.2021 zurück, weil die Klage am Frankfurter Verwaltungsgericht zu entscheiden war (Teil I, S. 52f).

Gemäß richterlichem Rat bat ich die Stadt Frankfurt offiziell um Messungen von Infraschall und Mikrowellen in ihrer Waffenform in meiner Wohnung, und da die nicht stattfanden, erhob ich am 29.09.2021 meine erste Untätigkeitsklage gegen die Stadt Frankfurt. Berichterstatterin M. versuchte in ihrem Schreiben vom 26.08.2022, mich zur Rücknahme meiner Klage zu bewegen, und zwar mit der Behauptung, es ginge um Haushaltsgeräte, nicht um Waffen,<sup>1</sup> und telefonierte sogar zweimal mit dem Richter am Betreuungsgericht F., um sich über den Fortgang des Betreuungsverfahrens gegen mich zu informieren, stützte sich also auf das Vertuschungsnarrativ, um meine Klage niederzuschlagen.

Als ich Dienstaufsichtsbeschwerde gegen sie erhob, wurde meine Klage auf die lange Bank geschoben, mit der Folge, dass meine damalige Wohnung wegen meiner Selbsthilfemaßnahmen (Kapitel Gegenschall, Protokollierung) gekündigt wurde. Am 07.07.2023 gab das Amtsgericht der Räumungsklage meines damaligen Vermieters statt, obwohl meine erste Untätigkeitsklage noch anhängig war (Teil I, S. 65f, Teil II, S. 32f). Ich musste sie wegen des erzwungenen Wohnungswechsels zurückziehen und wurde auch noch mit willkürlich hochgetriebenen Kosten belastet (Teil II, S. 35).

Meine zweite Untätigkeitsklage gegen die Stadt Frankfurt am 01.12.2023 erhoben, wurde erst auf die lange Bank geschoben (Teil II, S. 33), aber im Februar 2026 überraschend doch behandelt, offenkundig, um der Kündigung meiner Wohnung den Weg zu bereiten, die auch kurz danach ausgesprochen wurde.

Meine Klage um staatlichen Schutz vor Waffengewalt wurde abgewiesen. Als Begründung für das Urteil vom 06.02.2026 (5 K 3930/23.F)<sup>2</sup> gab Richter S. an, dass es keine Vorschriften für Schallmessungen in Wohnungen gebe: „Weder dem Waffengesetz, dem Bundesimmissionsschutzgesetz noch dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder einem anderen Landes- oder Bundesgesetz ist ein Anspruch auf die Durchführung von Schallmessungen in der Wohnung zu entnehmen. ... Auch aus der Verfassung vermag die Klägerin keinen Schutzanspruch herzuleiten. Nach Art 2 Abs 2 Satz 1 des Grundgesetzes hat jeder das Recht auf Leben und

körperliche Unversehrtheit. Ein Anspruch auf bestimmte, vom Einzelnen einklagbare Maßnahmen folgt daraus jedoch grundsätzlich nicht. Insbesondere kennt die Rechtsordnung in der Regel keinen grundrechtlich radizierten Anspruch auf Messungen von Infraschall in Wohnungen.“

Im Klartext: Wenn es keine Vorschriften für staatliche Messungen von Infraschall und Mikrowellen in ihrer Waffenform in Wohnungen gibt, was bei den neuen Energie-Waffen natürlich der Fall ist, dann gibt es auch keinen grundgesetzlichen Schutz vor Waffengewalt. Dabei sind solche Messungen die einzige Möglichkeit, Kriminalität mit Energie-Waffen zu erfassen. Zudem hatte ich in meiner Klageschrift auf die Empfehlung aus dem Waffenrechtsreferat des Hessischen Innenministeriums zu Langzeitmessungen in meiner Wohnung hingewiesen (Teil I, S. 44).

Richter S. behauptete auch, meine Klage beruhe lediglich auf meiner „subjektiven Wahrnehmung“, mithin, dass ich die Menschenversuche nicht beweisen kann, was ich ohne staatliche Messungen nicht kann. Dabei erwähnte er im Urteil sogar meine drei vorhergehenden Publikationen, die auf meinen Tagebüchern beruhen, in denen ich meine Erfahrungen protokollierte: Für Opfer von Gewalt mit Energie-Waffen ist mehr Beweis nicht möglich.

Mit seinem Urteil gab der Richter dem Antrag der Stadt Frankfurt statt, meine Klage um staatlichen Schutz vor Waffengewalt abzuweisen: „Die Beklagte ... verweist auf die zweimalige Messungen durch das Regierungspräsidium Darmstadt und das Umweltamt, die die Befürchtungen der Klägerin nicht bestätigt hätten.“ Für Täuschungsabsicht ist dabei die Unterschlagung der Angabe bezeichnend, dass die *Abteilung für Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt* des Regierungspräsidiums Darmstadt tätig geworden war. Diese Messungen hatte ich 2014 erbeten, einem Rat aus dem Umweltbundesamt folgend, um die Annahme zu verifizieren, dass es um Infraschall geht (Teil I, S. 22, S. 32f). Die behauptete Messung des Umweltamts war keine, schon weil keine geeigneten Messgeräte eingesetzt worden waren. Damit war auch das ein Täuschungsversuch (Teil I, S. 53ff).

Beide Institutionen messen darüber hinaus auf Grundlage des Immissi-

onsschutz-Gesetzes, und solche Messungen sind nicht geeignet, die Auswirkungen von Energie-Waffen zu erfassen, weil sie als Stichproben erfolgen, mit denen der Energieausstoß von technischen Anlagen, die im Dauerbetrieb laufen, erfassbar sind. Energie-Waffen verursachen einen punktuellen Ausstoß, der nur durch Dauermessungen dargestellt werden kann, wie vom Waffenrechtsreferat des Hessischen Innenministeriums auch vorgeschlagen. Die Bundesanstalt für Geo-Wissenschaften, die die Einhaltung des Atomwaffen-Sperrvertrags mittels Infraschall-Messungen überwacht, wäre in der Lage, den Missbrauch von Infraschall-Waffen zu messen (Teil I, S. 1).

Die Abweisung meiner Untätigkeitsklage dürfte auch mit Schadensersatzforderungen zusammenhängen (Teil I, S. 47), die einklagbar geworden wären, wenn die Stadt Frankfurt zu den geschuldeten Schutzmaßnahmen verpflichtet worden wäre. Eben weil sie sich bis heute weigert, mich vor Gewalt mit Infraschall-Waffen zu schützen, lebe ich seit 2014 unter Terror-Bedingungen, denen ich durch sieben Umzüge zu entkommen versucht hatte und gegen die ich mich mittels meiner Hörschall-Gegenmaßnahmen selber zu schützen versuche, weil Infraschall tödlich sein kann (Kapitel Gegenschall). Ich nehme an, dass nicht nur ich Schadensersatzforderungen an die Stadt Frankfurt hätte.

Aber mit der mündlichen Verhandlung am 04.02.2026 war offenkundig gar nicht beabsichtigt, den Schutz meiner Rechte als Bürgerin und Mensch wieder herzustellen. Die Vertreterin der Stadt Frankfurt, Magistratsdirektorin RG, erwähnte sogar Kaffeemaschinen als Ursache für meine Klage, möglicherweise ein Hinweis darauf, dass der Termin ohnehin eine Farce war.

Gegen dieses willkürliche Urteil kann ich nicht in Berufung gehen, weil vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof Vertretungszwang besteht, d.h. ich muss einen Rechtsbeistand haben. Die Tatsache, dass ich weiterhin keinen habe, war in der mündlichen Verhandlung sogar Thema (Kapitel Staatliche Rahmenbedingungen). Ich versuchte trotzdem, in Berufung zu gehen, und bekam auch ein Aktenzeichen, scheiterte aber wieder daran, dass ich keine Vertretung gewinnen konnte. Ich habe immerhin am 20.04.2026 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Richter S. beim Hessischen Justizminister

Christian Heinz erhoben.

Im Verlauf der Verhandlung im Verwaltungsgericht wurde ich wie erwartet angegriffen, nicht schlimm, mir wurde nur sehr heiß und meine Stimme klang anders als normal, irgendwie weinerlich. Polizist J., am Verwaltungsgericht tätig und Teil des kriminellen Netzwerks (Kapitel Verfassungsschutz), war kurz vor Verhandlungsbeginn noch im Saal. Auch während der mündlichen Verhandlung der Räumungsklage am 01.06.2023 vor dem Amtsgericht (Teil I, S. 65f) war ich nach meinen Notizen mit Infraschall angegriffen worden, sodass ich Konzentrationsstörungen bekam und Schwierigkeiten hatte, mich vernünftig auszudrücken.

Die Abweisung meiner zweite Untätigkeitsklage macht deutlich, dass ich aus Sicht des Staates bzw. der Stadt Frankfurt meine Menschen- und Bürger:innen-Rechte unwiederbringlich verloren habe, wenn ich sie nicht einmal vor Gericht durchsetzen kann. Und dass die Stadt Frankfurt die Menschenversuche schützt, nicht ihre Bürger:innen (Teil I, S. 145f). Dabei war mit der vorgetäuschten Messung, die die Frankfurter Polizei durch das Umweltamt hatte durchführen lassen, die Messverpflichtung bereits anerkannt worden, als erstem Schritt zur Sicherung von Beweisen für Kriminalität mit Energie-Waffen.

Möglicherweise spielte auch die „Zusammenarbeitsrichtlinie“ eine Rolle, wonach das Bundesamt für Verfassungsschutz befugt ist, Ermittlungen zu verhindern bzw. anzuhalten.<sup>3</sup> Das gilt wahrscheinlich auch für das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz und den Frankfurter Staatsschutz der Polizei.

## **Der Verfassungsschutz und der polizeiliche Staatsschutz**

Ab Februar 2014 spürte ich, dass ich in meiner Wohnung systematisch mit Energie-Waffen angegriffen wurde: Seitdem bin ich Zwangsprobandin. Angriffe in den Jahre davor hatten nur gelegentlich stattgefunden und konnten leicht als Zufälle abgetan werden.

Als ich Paniksignale abzugeben begann und herauszufinden versuchte, woher meine in der Wohnung krass veränderten Körperempfindungen

kamen, wurde ich von einer Drohkulisse umstellt: Ich bekam plötzlich anonyme Anrufe, meine PCs und mein Handy wurden erkennbar manipuliert, mein soziales Umfeld zerfiel, ich wurde gestalkt, ein Fremder sagte mir, ich hätte „Pesch geabt“, und schüttelte die Faust in meine Richtung (Vibrierende Wohnungen, S. 18ff). Die Drohkulisse ist eine Funktion des staatlichen Vertuschungsnarrativs, wonach Opfer der Menschenversuche mit Energiewaffen sich alles nur einbildeten. Ich merkte schnell, dass Hilferufe riskant waren, weil sie die These von der physischen oder psychischen Störung der Opfer scheinbar bestätigten. Anstatt Hilfe zu finden, wurde mir die Psychiatrie empfohlen, die sich besser als Wohnungen für Menschenversuche eignet (Teil I, S. 67f).

Wegen der Drohkulisse als Begleiterscheinung meiner Viktimisierung (Teil I, S. 75ff) ging ich früh davon aus, dass Geheimdienste und/oder der polizeiliche Staatsschutz an den Menschenversuchen mitwirken. Das Motiv zur Durchführung von Menschenversuchen mit Energie-Waffen dürfte die kostenfreie Lizenzierung der Spähsoftware Gotham/Hessendata der US-Firma Palantir in Hessen sein, die seit 2017 in Frankfurt von der Polizei eingesetzt wird, erstmals in Deutschland (Teil II, S. 43f).

Der hessische NSU-Untersuchungsausschuss hatte einen behördenübergreifenden „CDU-Arbeitskreis“ aktiver und früherer Geheimdienstler und Polizisten zutage gefördert.<sup>1</sup> Diese beiden Institutionen kooperieren also schon länger, und nur sie haben die technische Ausstattung zu umfassender Überwachung der Bevölkerung, sowie Mittel und Expertise, inoffizielle Mitarbeiter:innen als sog. Vertrauenspersonen anzuwerben und illegale Aktivitäten an eine kriminelle Schattenarmee auszulagern. Als Teil der Sicherheitsbehörden sind die Geheimdienste und der Staatsschutz der Polizei außerdem in der Lage, andere Akteure zur Kollaboration zu bewegen, in Frankfurt beispielsweise Vermieter, Ärzt:innen, Krankenhäuser, Bibliotheken und Museen, das Umweltamt, das Wohnungsamt, die Gerichte. Mein engstes soziales Umfeld wurde korrumpiert, und Spitzel tauchten auf, die ich erst Jahre später als solche erkannte.

Das kriminelle Netzwerk, das die Menschenversuche praktisch durchführt,

bildet eine gut organisierte Parallelgesellschaft. Den lokalen Lenkungsreis treffe ich wahrscheinlich jede Woche in der Sauna, siehe nächstes Kapitel. Unter den Handlanger:innen des Netzwerks gibt es nach meiner Beobachtung viele, die zur Opfergruppe gehören könnten oder auch gehört hatten, etwa wegen ihres Migrationshintergrundes, wegen einer körperlichen Einschränkung, wegen Altersarmut. Sie werden entsprechend ihrer unterschiedlichen Rollen ausgebildet, ausgestattet, gestylt, und an wechselnden Orten als Spitzel oder Täter:innen eingesetzt. Innerhalb von Wohnungen sind vielen Anzeichen nach Täter:innen in Nachbarwohnungen aktiv. Außerhalb von Wohnungen dürfte ein System an Spitzeln und das Internet die Angriffe ermöglichen, die ich seit 2019 dank meiner Chippung (Teil I, S. 20f) erlebe. Infraschall-Angriffe ähneln sich oft, ob in der Wohnung oder im Freien, um Betroffenen endogene Symptome vorzugaukeln.

Die Auskunft von zwei Mitgliedern dieser Parallelgesellschaft, dass ich keine Chance hätte mich zu wehren (Vibrierende Wohnungen, S. 46, Teil I, S. 96), verweist auf die Verbindung zu einem der Geheimdienste oder zum Staatsschutz der Polizei: Die sog. Vertrauenspersonen genießen in Deutschland Schutz, selbst wenn sie kriminell sind.<sup>2</sup> Erfahrungen während meiner Italien-Reise 2023 belegen Kooperationspartner vor Ort (Teil I, S. 71, Teil II, S. 41). Aufrufe meiner Websites nach könnten auch weitere Geheimdienste beteiligt sein.

Als ich Geheimdienste in meinem Nachbarschaftsbrief vom 11.03.2022 an die Mitbewohner:innen der DRK-Siedlungsgemeinschaft erstmals erwähnte, startete eine Woche später das Frankfurter Betreuungsgericht ein Verfahren, mich für unzurechnungsfähig erklären zu lassen (Teil I, S. 59ff). Diese Überreaktion bestätigte die Richtigkeit meiner Vermutung, da zu dem Zeitpunkt meine Klage zur Erlangung staatlichen Schutzes vor Waffengewalt bereits vor dem Verwaltungsgericht anhängig und ein psychisches oder physisches Privatproblem nicht mehr wahrscheinlich war.

Die Verstrickung die Frankfurter Polizei in die Menschenversuche ist an mehreren Ereignissen ablesbar: 2021 organisierte sie eine vorgetäuschte Messung zur Verhinderung meiner Klage (Teil I, S. 44f). Da ich Klage erhob,

verfasste die Polizeidirektion Mitte am 25.08.2022 einen wahrheitswidrigen Ermittlungsbericht für das Betreuungsgericht, mit dem ich psychopathologisiert werden sollte (Teil II, S. 37). Am 24.06.2023 ließ die Polizei meine letzte Wohnung aufbrechen, als ich verreist war (Teil I, S. 47f).

Polizist J., der am Verwaltungsgericht den Eingang kontrolliert, auch den Posteingang (Teil I, S. 56), hat offenkundig sogar Einfluss auf die Arbeit des Verwaltungsgerichts. Nach Einsicht in die Akte der ersten Untätigkeitsklage am 13.02.2023 hatte er das Gespräch mit der Justizmitarbeiterin K. im Eingangsbereich mitgehört, in dem es um Kopien aus der Akte ging. Er protestiert heftig. Anscheinend wusste er, dass die Akte Indizien für die rechtswidrige Anwendung des Vertuschungsnarrativs durch Richterin M. enthielt. Ich wies den Präsidenten des Verwaltungsgerichts Gerster mit Schreiben vom 24.02.2023 sowohl auf meine Entdeckungen wie auf den Einspruch des Polizisten hin.

Die Einsicht in die Papier-Akte der ersten Untätigkeitsklage hatte in einem Arbeitsraum in einer oberen Etage stattgefunden, unter Aufsicht einer Mitarbeiterin. Mein erster Versuch am 11.03.2024, Einsicht in die digitale Akte der zweiten Untätigkeitsklage zu nehmen, fand im Eingangsbereich des Verwaltungsgerichts statt, unter Aufsicht des Polizisten J., der versuchte, die Einsicht überhaupt zu verhindern: Durch das Verbot, die Maus des Nachbarcomputers am Notebook einzustöpseln, und durch Verweigerung des behelfswisen Ausdrucks der ganzen Akte. Ich beschwerte mich am gleichen Tag beim Verwaltungsgerichtspräsidenten über diese faktische Einsichtsverhinderung und wandte mich mit Schreiben vom 13.03.2024 an Justizminister Christian Heinz. Die Akteneinsicht wurde darauf wieder in einem Arbeitsraum in einer oberen Etage ermöglicht, ich durfte auch meine mitgebrachte Maus am bereitgestellten Notebook verwenden, aber die Akte wies Paginierungslücken auf, wurde also nicht vollständig vorgelegt.

Als Opfer der erzwungenen Menschenversuche blieb mir angesichts des staatlichen Schutzes der Menschenversuche nur, meine Erlebnisse und Recherchen zu veröffentlichen. Das ist dank Internet möglich, jedenfalls noch. Aber die Veröffentlichung wurde über die Jahre auf immer offenere

Weise behindert, verstärkt ab Anfang 2024, und zwar mit Mitteln, die nur Geheimdiensten zugänglich sind.

Edward Snowden, der für CIA und NSA gearbeitet hatte, sagte bereits 2013: „Wir können Software auf jeden Computer packen. Sobald jemand online geht, kann ich dessen Rechner identifizieren. Sie werden niemals sicher sein, egal, welchen Schutz Sie auch installieren.“<sup>3</sup> Es gab mehrere Versuche, ein Spähprogramm aus der Ferne auf meinen Notebook aufzuspielen. Das scheint nicht gelungen zu sein, wie beispielsweise einer Explorer-Exe-Meldung vom 09.08.2024<sup>4</sup> zu entnehmen war (Teil II, S. 39f). Im Januar 2025 wurde meine Wohnung mehrfach von Revierfremden betreten, nicht wie sonst von den lokalen Täter:innen, die meine Überwachungskameras intakt lassen. Danach war auch das Schloss meines Sekretärs kaputt, der darin eingeschlossene Notebook meldete 3x falsches Log-In, mein Virenschutz wurde von einem „Administrator“ ausgeschaltet, nicht von mir, und ein Drop-Down-Menü zeigte Foldernamen auf Italienisch: Documenti, Immagini.<sup>5</sup> Der alte Desktop erkannte seine Festplatte nicht mehr, meldete dafür aber ein Word-Update, obwohl er seit vielen Jahren keinen Internet-Zugang mehr hat, und wird jetzt sichtbar überwacht,<sup>6</sup> mindestens. Im März 2026 verlangte der alte Desktop, den ich inzwischen in einer Truhe mit zwei Vorhängeschlössern aufbewahre, mehrmals einen Neustart, als ich daran arbeitete. Am nächsten Tag wurde das Dateisystem auf C überprüft: Volume verunreinigt. In dieser Zeit wurde auch mein iPad erst gestohlen und dann im Abstellverschlagn abgelegt, unbrauchbar, und wieder verschwanden Unterlagen - diesmal zu Täter:innen.

Im April 2026 begann ich, meinen alten Zweitrechner zu benutzen, Auch bei diesem Rechner wurde umgehend Spyware aufgespielt, unter demonstrativer Öffnung der beiden Schlösser an der Truhe, in der dieser PC verwahrt wird, wobei auch in diesem Fall eine Update gemeldet wurde, obwohl dieser PC ebenfalls seit vielen Jahren nicht mehr im Internet war, und jetzt ist auch hier die Überwachung nachvollziehbar.

Auch in Bibliotheken werde ich offenkundig überwacht und behindert, wenn ich an einem der öffentlichen Rechner oder meinem eigenen ins

Internet gehe. Dabei werden meine Dateien manipuliert oder auch gelöscht. In der Universitätsbibliothek wurde sogar mein neuer Tablet gesperrt. In der Deutschen Nationalbibliothek fielen mir schon 2021 Zugriffe auf meinen Rechner auf (Teil I, S. 74). danach die vielen Dauergäste, die wahrscheinlich nicht nur mich bespitzeln, und die inzwischen auch in der Universitätsbibliothek an der Bockenheimer Warte, der Zentralbibliothek in der Innenstadt und den Stadtteilbibliotheken auftauchen. Die Leitungen der öffentlichen Bibliotheken scheinen die digitale Überwachung und Behinderung durch staatliche Spitzel zu billigen, obwohl sie rechtswidrig sind.

Seit Anfang 2024 werde ich zudem in den Bibliotheken offen gestalkt, von Fremden, aber auch von Bekannten. Ein in der DNB stationierter Spitzel begleitete mich eine Zeitlang in den Öffis sogar heim (Teil II, S. 40). In der Stadtteilbibliothek Sachsenhausen wurde ich am 02.11.2024 sogar mit Infraschall angegriffen, und zwar so heftig, dass ich sofort das Weite suchte, sogar auf meinen Handrücken Schweißperlen. Urheber war mit ziemlicher Sicherheit ein durchtrainierter Mann mit rasiertem Kopf in einer wattierten mittelblauen Baumwolljacke, möglicherweise Teil einer Uniform, denn in den folgenden Wochen sah ich dort andere Männer mit solchen Jacken.

Dass der Verfassungsschutz und/oder der polizeiliche Staatsschutz Urheber der Überwachung und Bedrohung sind, das wurde mir dank eines Mailverteilers bewusst, in den ich im November 2020 ohne mein Zutun geraten war, als ich mich wegen des Ausbaus der Windenergie an Umweltverbände gewandt hatte: WEAs produzieren Infraschall (Teil I, S. 25f). Der Mailwechsel versandete am 18.11.2020, und am gleichen Tag kam von der Opfergruppe@mind-control-news.de die erste Mail, Betreff „Betroffenengruppe für TIs in Deutschland Opfergruppe@mind-control-news.de“, in der Satanisten, ritueller Missbrauch und der MAD vorkamen. Ich bat vergeblich, aus dem Verteiler wieder ausgetragen zu werden. Stattdessen kam am nächsten Tag eine weitere Mail,<sup>7</sup> in der offen gedroht wurde: Zielpersonen würden von der Polizei in die Psychiatrie gebracht, wo sie in der „Geschlossenen“ landen und „versterben“: „Hauptsächlich die welche es vor dem Gericht versucht haben zu klären und nicht Ruhe damit gaben.“

Die Mind-Controller behaupten zwar, eine Selbsthilfegruppe für Betroffene zu sein, aber der Hinweis auf eine „Implantation“, die Mitwirkung von engen Angehörigen bei der Viktimisierung und ein Migrationshintergrund als Auswahlkriterium für Opfer deuten auf verdächtig gute Kenntnisse der Umstände, unter denen die Menschenversuche stattfinden. Die Buchstaben TI im Betreff der Mail sind ein Kürzel für Targeted Individuals, also Zielpersonen, Mind Control als Teil der Mailadresse buchstabiert die Absicht aus, Opfer mental zu kontrollieren. Beide Komposita deuten auf US-Geheimdienste, und Todesdrohungen, wenn Opfer vor Gericht ziehen, auf Korruption des deutschen Rechtsstaats. Am nächsten Tag wurde mir per Mail auch noch Selbstmord nahegelegt, ein weiterer Hinweis auf Kenntnis der Situation, in die Betroffene vom Staat gezwungen werden.

Darauf beobachtete ich über mehrere Jahre die Betreffzeilen, die oft mit der Querdenkerszene und den Impfgegnern zu tun hatten und gelegentlich auch das Leid von Leuten wie mir abzubilden schienen. Als ich im Juni 2023 eine Reise unternahm, enthielten die Betreffzeilen dreier dieser Mails<sup>8</sup> Informationen über mich und meinen Veröffentlichungen. Am 22.06.2023, als ich schon einige Tage verreist war, hieß es: „Wichtig: Stakeholder an Alle. Eilmeldung: Organisierte Kriminalität und Terrorismus...“ Das Wort Stakeholder kommt in meiner Publikation im Abschnitt über den DRK als Vermieter vor (Teil I, S. 133). Am 24.06.2023: „Marion an alle: Infra-schall-Waffen und geduldete Kriminalität“, der Titel meiner Publikation. Am 26.06.2023 dann: „Wichtig: Ingrid aus Sachsen an Alle: Urlaub mit Hindernissen“. An dem Tag hätte ich laut meiner Reservierung zurückreisen sollen, und meine Reise war tatsächlich reich an Hindernissen gewesen, denn ich war sowohl während der Bahnreise wie auch in den Hotels, in die ich spontan eingekcheckt hatte, getrackt und angegriffen worden (Teil II, S. 41f).

Im August 2024 fragte ich per Mail-Formular beim Bundesamt für Verfassungsschutz nach, ob über mich Informationen gesammelt werden, erhielt am 16.09.2024 eine Bitte um Konkretisierung, und am 25.09.2024 tauchte der Begriff „Auskunftsbegehren“<sup>9</sup> in der Betreffzeile mehrerer Mails auf, ein Begriff, der weder vorher erschienen war noch nachher nochmal erschien.

Zum Jahreswechsel 2024/25 flog ich aus dem Verteiler, bekam am 21.04.2025 aber einen Irrläufer,<sup>10</sup> in der es um die Zugangsdaten zur „Insel14 Liste“ ging, um neue Leute in den Verteiler der „Raumstation“ aufzunehmen. Im November 2020 war auch ich auf Veranlassung einer mir unbekanntem Person auf den Verteiler der Opfergruppe@mind-control-news.de gesetzt worden – möglicherweise der gleichen, denn meine Mail-Adresse war in seinem Mailprogramm gespeichert, was den Irrläufer verursacht hatte.

## **Die Menschenversuche als transatlantisches Projekt**

Die Menschenversuche mit Energie-Waffen sind sehr wahrscheinlich ein transatlantisches Projekt (Teil I, S. 148f). Etwa 2002 wurden in den USA solche Versuche aus ethischen Gründen eingestellt. Zeitgleich begann Dr. Reinhard Munzert aus Erlangen Menschenversuche mit Mikrowellen-Waffen in Deutschland anzuprangern (Teil I, S. 152f). Darauf wurde er in der Psychiatrie kaltgestellt, wie der Überschrift des Berichts vom 03.09.2002 auf Telepolis zu entnehmen ist: „Bayerische Justiz und Psychiatrie im Dienst der uneingeschränkten Solidarität“: Solidarität mit den USA. Mit der Psychiatrisierung war Reinhard Munzert daran gehindert worden, als Referent auf der InfowarCon 2002 in Washington „Experimente mit Mikrowellen als Waffe in den USA und Europa“ anzusprechen. Meine Websites, auf denen ich Menschenversuche mit Energie-Waffen seit vielen Jahren thematisiere, werden aus aller Welt aufgerufen, immer angeführt von den USA und Deutschland, wobei die Zugriffstärke eine deutsche Führungsrolle vermuten lässt, und die regelmäßigen Aufrufe durch Arpa-Adressen, gehäuft seit etwa Mitte 2024, auf US-Sicherheitsbehörden verweisen.

Dass die Menschenversuche in Frankfurt ein transatlantisches Projekt sind, dafür spricht die räumliche Nähe zu US-Einrichtungen: Die CIA residiert in einer Wiesbadener Kaserne,<sup>1</sup> die US-Airbase Ramstein ist auch nicht weit. Und dafür sprechen Begegnungen in der Sauna der Titus-Therme, die ich seit über zwanzig Jahren besuche. In den letzten zwei oder drei Jahren fällt mir da eine homogen wirkende Gruppe auf, überwiegend Männer, die sich per Vornamen und Du über Themen unterhalten, die auf Polizeiarbeit verweisen.

In der Nähe der Titus Therme ist wahrscheinlich immer noch der Schießstand, über den ich in der vordigitalen Zeit für die FNP berichtet hatte. Aber das ist kaum der Grund dafür, dass ich oft von Mitgliedern der Gruppe begrüßt werde, als würden sie mich kennen. Phasenweise werde ich da auch mit Infraschall angegriffen, häufig nach Auseinandersetzungen mit einem Bernd aus Ostdeutschland über das Schweigegebot in der Saunakabine: Infraschall-Waffen waren bei der NVA bekannt (Teil I, S. 73). Die Auseinandersetzungen sind inzwischen eine Art Running Gag geworden, auf den sich in einem Gespräch am 17.10.2025 im Außenbereich ein älterer US-Amerikaner bezog, der sich in leidlichem Deutsch als Fred vorstellte, seit 35 Jahren im Land, von einer Deutschen geschieden, der andächtigen Haltung seiner deutschen Gesprächspartner nach wohl Mitglied der US-Armee oder eines US-Geheimdiensts. Am 25.09.2024 hatte ich in der Aufgussssauna bereits einen jungen Fred kennengelernt, ohne Deutschkenntnisse, der Einsätze bei Polizei, Militär und Geheimdiensten erwähnte, und mir dann die Hand hinhielt. Sein Sitznachbar grätschte umgehend rein und streckte mir ebenfalls seine Hand entgegen: Er sei der Dieter. Den jungen Fred sah ich nie wieder, Dieter ist Teil der deutschen Gruppe.

Mitglieder der Gruppe beobachten offenkundig meine Website, denn kurz nachdem ich meine wahrscheinliche Chippung im September 2024 veröffentlicht hatte (Teil II, S. 20f), setzten sich zwei Frauen in der leeren Sauna dicht an mich: Eine von ihnen trug zwei kleinen Metall Dosen auf den Leib geklebt. Am Tag nach der Amtsenthebung von Peter Feldmann fragten mich Frauen der Gruppe, ob ich mich nicht freuen würde: Feldmann kommt auf meiner Website vor. Sie scheinen auch mich zu beobachten, aber nicht als Person, sondern meinem Eindruck nach als Versuchsobjekt, manchmal anscheinend auch Gäste aus anderen Ländern, darunter US-Amerikaner:innen.

Am 02.01.2025 mittags hielt mir der Hessische Ministerpräsident Boris Rhein im Sauna-Outfit die Tür zum Außenbereich auf. Ich war mir erst unsicher, bis ich ihn am Wahlabend im Fernsehen neben Friedrich Merz stehen sah. Am 23.12.2025 sah ich ihn in der Sauna wieder, diesmal in

Begleitung zweier junger Leute, die mit Abstand hinter ihm herzockelten, als er energischen Schrittes die Sauna verließ. Offenbar gibt es in der Nähe der Titus Therme einen Ort, an dem Vertreter von Politik, Sicherheitsbehörden und US-Militär/Geheimdiensten zusammenkommen. Dafür spricht, dass Boris Rhein an seinem Geburtstag dort erschien. Er könnte die Gelegenheit genutzt haben, wieder einen Blick auf mich zu werfen: Wahrscheinlich gibt es nicht viele Proband:innen, die so lange durchgehalten haben, ohne Selbstmord zu begehen oder an den Folgen der Menschenversuche zu sterben. In meinem Umfeld sind inzwischen drei Menschen an Infraschall-Angriffen gestorben. Zwei der Todesfälle habe ich verschriftet (Teil I, S. 97ff).

Am 25.02.2025 begleitete mich einer meiner damaligen Bewacher, etwa 40, etwa 1,80, schlank, helles Kurzhaar, zusammenstehende Augen, demonstrativ in diese Sauna, und verschwand danach als Dauerpräsenz aus meinem Umfeld. Er hatte am 04.12.2024 in Begleitung einer Frau mit Pferdeschwanz die Zentralbibliothek betreten, die ich gerade verließ, die Frau sah sich noch nach mir um: Möglicherweise zur Organisierung meiner Überwachung in der Bibliothek. Ich beobachtete auch, wie er die Bierpinte neben dem Rewe an der Haltestelle Stresemannallee/Mörfelder betrat, in der der Rädelsführer der Menschenversuche in meinem Wohnhaus, Erwin H., verkehrt. Am 05.02.2026 traf ich ihn in der Sauna wieder. Vermutlich hatte er an einer Lagebesprechung teilgenommen.

## **Frankfurts früherer Oberbürgermeister Peter Feldmann**

Im März 2012 hatte Peter Feldmann die Wahl zum Frankfurter Oberbürgermeister gegen Boris Rhein gewonnen, ein Überraschungssieg, denn er war damals, im Unterschied zu Rhein, ein Unbekannter. Im Glauben, er könne mir helfen, hatte ich ihn mehrmals angeschrieben, am 23.09.2014 das erste Mal. Ich beschrieb die Infraschall-Angriffe und das Mieter-Mobbing in meiner damaligen Wohnung beim Beamten-Wohnungsverein und meine vermeintlich daraus folgende Sensibilisierung gegen Infraschall und Mikrowellen. In seiner Antwort vom 14.11.2014 wurde mein Anliegen verkürzt auf meine Suche nach einer neuen Wohnung, als Grund meine „Überempfind-

lichkeiten bei Elektroskok und Infraschall“.<sup>1</sup> Damit fielen die Infraschall-Angriffe unter den Tisch und meine „Überempfindlichkeiten“ wurden mein Privatproblem, das Vertuschungsnarrativ in Aktion.

Am 13.12.2018 schrieb ich ihm wieder, schilderte ähnlich gelagerte Probleme in meiner Wohnung in der AWO-betreuten Seniorenwohnanlage im Ostend, und bat wieder um seine Hilfe. Dieses Mal erhielt ich keine Antwort, auch nicht auf meine Mail vom 10.01.2019, obwohl ein Telefonat mit seinem Büro ergab, dass mein Brief angekommen war. In meiner letzten Mail vom 12.01.2022, in der es dann um Menschenversuche mit Infraschall-Waffen in der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Harheim ging, wies ich ihn auch darauf hin, dass mit Bekanntwerden von Energie-Waffen das Narrativ zur Vertuschung der Menschenversuche hinfällig geworden war und bat wieder um seine Hilfe, wieder vergeblich. Ich hatte diese Mail in der Akte meiner ersten Untätigkeitsklage gefunden.

Im Laufe des Jahres 2019 wurden Ermittlungen gegen Feldmann im Zusammenhang mit der AWO-Affäre aufgenommen, wobei das Arbeitsverhältnis seiner Ehefrau bei der AWO instrumentalisiert wurde, um Feldmann den Vorwurf der Bestechlichkeit zu machen. Da dieser Bestechlichkeitsvorwurf weit hergeholt war, könnte er die Schauseite eines anderen Vorwurfs gewesen sein, der nicht öffentlich werden sollte: Folge meines Briefes vom 13.12.2018 über Infraschall-Gewalt?

Feldmann wehrte sich, u.a. mit einer 2022 veröffentlichten schmalen Biographie, die offenkundig seiner Rehabilitierung dienen sollte. Im November 2019 legte derzufolge die Staatsanwaltschaft eine Ermittlungsakte zu ihm an. Als im Sommer 2020 das Hessische Innenministerium nachfragte, ob der Verdacht einer Straftat gegen Feldmann bestehe, gab das Justizministerium Entwarnung.<sup>2</sup> Darauf wurden die bisherigen Staatsanwälte abgezogen und neue suchten nach Hinweisen für Feldmanns Verbindung zur AWO-Affäre, in Zusammenarbeit mit der Polizei. Im März 2022 wurde Feldmann zum Beschuldigten<sup>3</sup> - wegen meiner Mail vom 12.01.2022, die sich in der Akte zu meiner ersten Untätigkeitsklage befindet?

Die Veröffentlichung der Biographie lässt vermuten, dass er sich für

unschuldig hält, ebenso seine symbolische, weil aussichtslose Kandidatur bei den Kommunalwahlen im März 2026. Das wäre nachvollziehbar, wenn er im Auftrag einer staatlichen Stelle bei den Menschenversuchen hätte wegsehen sollen. Aber seine Reaktion auf meine Briefe belegt Wissen um die Menschenversuche, da er in seiner einzigen Antwort die beschriebene Infraschall-Gewalt ignorierte und auf ein Nebenthema abbog. Außerdem hatte er die damalige Umweltdezernentin Rosemarie Heilig von den Grünen vorgeschickt, meine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Umweltamtsmitarbeiter zu beantworten: Sie bedrohte mich mit rechtlichen Schritten, anstatt meiner Beschwerde nachzugehen (Teil I, 145f).

Feldmann traf ich am 08.05.2025 auf dem Römerberg, Tag der Niederschlagung des Nazi-Regimes, vielleicht nicht ganz zufällig, denn er unterhielt sich mit einem Bekannten aus dem Frankfurter Beschwerdechor. Das gab mir die Möglichkeit ihn anzusprechen. Feldmann überreichte mir seine Visitenkarte, aber auf meine Mail kam wieder keine Antwort, wenngleich die Zugriffe aus Frankfurt auffällig anstiegen.

Bemerkenswert finde ich, dass Feldmanns Nachfolger im Amt des SPD-Oberbürgermeisters, sein früherer Parteigenosse Mike Josef, als Planungsdezernent die faktische Zweckentfremdung von 24 Sozialwohnungen in der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Frankfurt Harheim verantwortet (Teil I, S. 141ff), in der ich Opfer der Menschenversuche war, ebenso wie andere Bewohner:innen (Teil I, S. 150). Auch Mike Josef traf ich in letzter Zeit, sogar zweimal. Am 03.09.2025 eilte er mir auf Höhe der Liebfrauenkirche Richtung Römer entgegen, in Begleitung einer schlanken Frau, die auf ihn einredete. Und am 10.01.2026 abends im Eingangsbereich des Hauptbahnhofs, da war er allein und sagte freundlich „hallo“, als unsere Wege sich kreuzten: Offenbar kennt er mein Gesicht.

Für meine Rolle als Proband könnte ich übrigens auch verdeckt begutachtet worden sein, denn 2012/13 begegnete mir im Arbeitsamt Sachsenhausen ein älterer Mann, der den gleichen eher ungewöhnlichen Familiennamen trug wie der Rechtsanwalt, der Feldmann bei den Verfahren im Zusammenhang mit der Amtsenthebung begleitet hatte.

## Die Landes- und die Bundespolitik

In seiner Zeit als Hessischer Innenminister von 1999 bis 2010 hatte sich Volker Bouffier für den Einsatz neuer Überwachungsmethoden stark gemacht. Das könnte der US-Firma Palantir die Tür geöffnet haben. Bouffier hatte bei der Psychopathologisierung der Hessischen Finanzbeamten mitgewirkt. Die Methode, Opfer von Staatsgewalt auf diese Weise kalt zu stellen, könnte auf die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen übertragen worden sein. Bouffier hatte die Aufklärung der Ermordung des letzten NSU-Opfers Halit Yozgat in Kassel behindert, um den Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Andreas Temme zu schützen, der damals bei der Tat zugegen gewesen war.<sup>1</sup> Und an einer Fahrrad-Tour vor 2012 nahmen Bouffiers aus Wiesbaden teil (Teil II, S. 22), ein einziges Mal, sollten vielleicht nach mir schauen.

Auf Bouffier bezog sich auch meine Schwester Sorya Lippert, damals CSU-Bürgermeisterin in Schweinfurt, in ihrem Betreuungsantrag vom 17.03.2022, mit der meine Psychopathologisierung vorbereitet werden sollte: „Mariam Dessaive ... hat sich intensiv mit dem Thema Infraschall- und Mikrowellen-Waffen beschäftigt. ... Sie scheint wegen des Themas bereits vor mehreren Gerichten zu klagen und hat bereits mehrere Politiker, u.a. auch Hr. Bouffier, diesbezüglich angeschrieben.“<sup>2</sup> Die Erwähnung Bouffiers im Betreuungsantrag, der mit meinen Recherchen und Klageerhebungen kaum begründbar gewesen wäre, lässt vermuten, dass meine Schwester ihn warnen wollte, denn ich hatte viele Politiker bei meiner Suche nach Hilfe angeschrieben.

Bis Februar 2014 war Boris Rhein Innenminister, dann kam Peter Beuth dran. Seit Februar 2014 bin ich Opfer von planmäßigen Menschenversuchen mit Infraschall-Waffen. Im November 2014 gab es Angriffe mit Energie-Waffen auf zwei Mitarbeiter des amerikanischen Konsulats in Frankfurt, die aber erst 2024 öffentlich bekannt wurden (Teil II, Vorwort). Seit 2017 setzt die Frankfurter Polizei die Überwachungssoftware Gotham/Hessendata der US-Firma Palantir ein, deren Entwicklung von der CIA und der US-Armee mitfinanziert worden war. Beuth hatte diese Software ohne Berücksichti-

gung anderer Bewerber zum Null-Tarif eingekauft. Details des Deals werden geheim gehalten (Teil II, S. 43f).<sup>3</sup>

Für Verstrickung spricht, dass das Hessische Innenministerium an der Regelungslücke bei Energie-Waffen festhält und damit die Menschenversuche schützt, wie aus der „Unterrichtung Sach- und Rechtslage“<sup>4</sup> vom 19.06.2020 als Reaktion auf meine Anfragen und meine Petition hervorgeht: „Aus waffenrechtlicher Sicht gewährleistet das geltende Waffenrecht durch das strafbewehrte Verbot mit Gegenständen umzugehen, die unter Ausnutzung einer anderen als mechanischen Energie Verletzungen beibringen (z.B. Elektroimpulsgeräte), sofern sie nicht als gesundheitlich unbedenklich amtlich zugelassen sind und ein amtliches Prüfzeichen zum Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit tragen, hinreichend den von Ihnen begehrten Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor dem waffenförmigen Missbrauch der technisch erzeugten Umweltfaktoren tieffrequenter Schall-/Infraschall und Mikrowellen / elektromagnetische Felder (EMF). Eine Regelungslücke besteht insoweit nicht. Erkenntnisse darüber, ob und ggf. in welchem Umfang in Ermangelung geeigneter Messverfahren sowie entsprechender behördlicher Zuständigkeiten für deren Durchführung ein verbotener Umgang oder waffenähnlicher Missbrauch nicht feststellbar und nachweisbar ist und daher der intendierte gesetzliche Schutz leerläuft, liegen dem HMDIS nicht vor.“

Damit behauptet das Hessische Innenministerium, der Schutz der Bevölkerung vor Gewalt mit Infraschall- und Mikrowellen-Waffen sei gewährleistet, gibt aber gleichzeitig in sprachlichen Windungen an, keine Möglichkeiten zu haben, den Missbrauch dieser Waffen festzustellen.

Auf meine Beschwerde bei der damaligen Justiz-Ministerin Kühne-Hörmann beharrte der Leiter der Rechtsabteilung Wilhelm Kanther, Sohn von Manfred Kanther, Bundes-Innenminister von 1993 bis 1998, „per elektronischer Post“ vom 23.09.2020<sup>5</sup> darauf, dass es keine Regelungslücke bei Infraschall- und Mikrowellen-Waffen gebe, und ließ mir zudem ohne erkennbare Veranlassung eine Studie über die Auswirkungen von Infraschall auf Mensch und Tier von 2019 zukommen. Damit wechselte er vom Thema

Waffen auf das Thema Umwelt, entsprechend dem Vertuschungsnarrativ, das Staatsanwaltschaft und Gerichte in Frankfurt zur Fortführung der Menschenversuche immer noch nutzen. Staatsanwaltschaft und Gerichte stehen unter der Aufsicht des Hessischen Justizministeriums, das trotz meiner zahlreichen Eingaben nicht effektiv einschreitet und damit die Menschenversuche ebenfalls schützt.

Die Menschenversuche mit Energie-Waffen sind allerdings kein alleiniges Hessen-Problem, da die Rahmenbedingungen dafür auf Bundesebene angelegt wurden. Das ist schon durch die fehlende Grenzwertsetzung für Infraschall und Mikrowellen in ihrer Waffenform belegt, eine Regelung, die nur auf Bundesebene Sinn machen würde.

Ich weise Politiker:innen auf Bundesebene seit 2022 auf die Menschenversuche an mir hin (Teil I, S. 148ff, Teil II, S. 11ff). Reaktionen von Politiker:innen (Teil I, S. 33ff, Teil II, S. 51) und des Petitionsausschusses des Bundestages (Teil I, S. 34f) deuten auf Mitwisserschaft. Einigen habe ich auch die gedruckte Ausgabe von Teil I meiner Publikation geschickt (Teil II, S. 50f), aber die Menschenversuche gehen trotzdem weiter.

Sogar Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier habe ich schon zweimal auf die Menschenversuche hingewiesen, das erste Mal am 10.11.2022, keine Antwort, und in meiner Panik, von Amts wegen in den Selbstmord getrieben zu werden, jetzt wieder. Aber auf meinen Brief vom 29.04.2026 habe ich wieder keine Antwort bekommen. Ist er für Menschen mit Migrationsgeschichte nicht zu sprechen? Der Fall Murat Kurnaz lässt das leider vermuten.

## **Verbindungen zum Rechtsterrorismus**

Ab August 2018, wenige Wochen nach Abschluss des NSU-Verfahrens in München, erhielt die Frankfurter Rechtsanwältin Seda Basay-Yildiz als Nebenklage-Vertreterin der Familie von Enver Simsek den ersten von über einem Dutzend rassistischer und menschenverachtender NSU 2.0-Drohbriefe. Solche Drohbriefe gingen auch an andere Menschen, aber sie ist diejenige, die mit die meisten dieser Zusendungen erhielt. Die Informationen im ersten Drohbrief stammten nachweislich aus einem Computer

des 1. Frankfurter Polizeireviers. Verurteilt wurde ein Mann aus Berlin. Der damalige Innenminister Beuth stritt nach Verurteilung des Berliners eine Beteiligung der Hessischen bzw. der Frankfurter Polizei an den NSU 2.0-Drohbriefen rundweg ab.

Bei den neun rassistischen Morden am 19. Februar 2020 in Hanau konnte sich Beuth nur zu einem Pflichtbesuch bei den Angehörigen durchringen.<sup>1</sup> Und nur auf Druck der Angehörigen bestätigte Beuth, dass 13 der in Frankfurt am Main stationierten SEK-Beamten, die in der Tatnacht eingesetzt worden waren, zu einer Chatgruppe gehörten, in der rassistische und rechts-extreme Nachrichten ausgetauscht worden waren.<sup>2</sup> Obendrein lobte er im Nachgang die „exzellente Polizeiarbeit“ in der Tatnacht und bei der Betreuung der Opferfamilien,<sup>3</sup> die in Wirklichkeit so mangelhaft war, dass Absicht vermutet werden kann.

Dass Beuth sich so demonstrativ vor die Polizei stellte, könnte der Versuch gewesen sein, den Deckel auf einen noch größeren Skandal zu halten: Die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen, in die die Frankfurter Polizei verstrickt ist (Kapitel Verfassungsschutz).

Der Versuch der Schuldumkehr kennzeichnet oft die polizeiliche Ermittlungsarbeit, wenn es um Menschen mit Migrationsgeschichte geht. Bei der NSU-Mordserie ermittelte die Polizei nur im Umkreis der migrantischen Opfer, obwohl Rechtsterrorismus seit Gründung der Bundesrepublik ein Problem ist,<sup>4</sup> und obwohl die Opferfamilien immer wieder auf Neonazis hinwiesen. Anlässlich der Drohbriefe an Seda Basay-Yildiz befragten Polizist:innen ehemalige Nachbar:innen, ob es einen Nachbarschaftsstreit gegeben habe.<sup>5</sup> Interpol ermittelte gegen die Opferfamilien der Hanau-Morde<sup>6</sup> und es ist möglich, dass Interpol sogar auf mich angesetzt wurde, denn im Oktober 2025 gab es Zugriffe von Gulf Air auf meinen Websites, bei der ich vor sehr vielen Jahren gearbeitet hatte.

Ob der Berliner, der für die NSU 2.0-Drohbriefserie verurteilt wurde, auch für die Drohbriefe an Basay-Yildiz verantwortlich war, insbes. den ersten der Drohbriefe, konnte nicht geklärt werden, weil in der Hauptverhandlung bekannt wurde, dass Polizist:innen des 1. Frankfurter Reviers

Beweismittel manipuliert bzw. vernichtet hatten:<sup>7</sup> Ein bemerkenswert kurzsichtiges Vorgehen. Ebenso kurzsichtig ist die Weiterverwendung des Narrativs zur Vertuschung der Menschenversuche, das sein Verfallsdatum erreichte, als öffentlich wurde, dass Infraschall- und Mikrowellen-Waffen seit 2003 im Bundes-Waffengesetz stehen. Die angebliche Selbstenntarnung des NSU-Trios dürfte ebenfalls nur begrenzt haltbar sein, wie beispielsweise die ZDF-Doku vom Mai 2016 vermuten lässt: „Tod im Wohnmobil – Wie starben die NSU-Terroristen wirklich?“<sup>8</sup> An keinem der Tatorte wurden DNA-Spuren oder Fingerabdrücke von ihnen gefunden.<sup>9</sup> Und die Aufklärung der NSU-Mordserie scheiterte, trotz der insges. 15 Untersuchungsausschüsse, an der Blockade der Verfassungsschutzämter auf Bundes- und Landesebene.<sup>10</sup> Kurz nach Bekanntwerden der Mordserie wurden im Bundesamt für Verfassungsschutz wie in den Landesämtern sogar Akten geschreddert oder verschwanden.

Die Medien spielten bei der Berichterstattung über die NSU-Mordserie oft eine eher staatstragende Rolle, besonders auffällig bei der unkritischen Übernahme des Konstrukts „Selbstenntarnung“, das die Sicherheitsbehörden verbreitet hatten. Genauer werden aus meiner Sicht die Ereignisse in einem Krimi geschildert, in dem auch die transatlantischen Beziehungen vorkommen, und die Frage des US-Gesandten an Merkel und Schäuble: „Wissen Sie eigentlich, was Ihre Geheimdienste tun?“<sup>11</sup> Infraschall- oder Mikrowellenwaffen wurden und werden nur sparsam thematisiert (Teil I, S. 4f). Kriminalität oder gar Menschenversuche mit diesen Waffen kommen überhaupt nur in mehreren Tatort-Krimis vor (Teil II, Vorwort).

Im ersten NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages 2012/3 hatte der langjährige Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz und spätere Geheimdienstkoordinator Klaus-Dieter Fritsche, CSU, einen auffälligen Ausspruch getan: „Es dürfen keine Staatsgeheimnisse bekannt werden, die ein Regierungshandeln unterminieren,“ auffällig, weil es in einem demokratischen Rechtsstaat keine unhinterfragbaren „Staatsgeheimnisse“ geben kann. Heinz Fromm, damals Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, hatte vor diesem Untersuchungsausschuss angegeben, von seinen eigenen

Mitarbeiter:innen „hinters Licht geführt worden“ zu sein. Sein Nachfolger Hans-Georg Maaßen, vom damaligen Innenminister Horst Seehofer, CSU, eingesetzt, war angesichts der offenkundig rassistisch motivierten NSU-Mordserie eine Wahl, die als Stärkung rechter Netzwerke innerhalb des Verfassungsschutzes verstanden werden muss.<sup>12</sup>

In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, dass der Leiter des ersten Untersuchungsausschusses des Bundestages, Sebastian Edathy, SPD, Deutschland verließ, weil er Morddrohungen erhalten habe, wie heute viele Politiker, die deshalb nicht das Land verlassen. Wurde er Opfer der Infraschall-Gewalt, wie ich sie erleide?

Und was hat den plötzlichen Rücktritt von Thomas Haldenwang ausgelöst, der als Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei einer Podiumsdiskussion mit Michel Friedmann am 19.06.2024 in der Deutschen Nationalbibliothek Frankfurt noch ganz zuversichtlich geklungen hatte? Ob meine Nachricht vom 20.06.2024 über die Menschenversuche den Ausschlag gegeben hatte? Am 27.11.2025 schrieb ich auch dem neuen BfV-Präsidenten Sinan Selen: Keine Reaktion. Das wirft Fragen in Bezug auf die „Staatsgeheimnisse“ auf, die Fritsche erwähnt hatte. Ob die Menschenversuche mit Energie-Waffen dazu gehören?

### **Tatort Wohnung: Täter:innen, Unterstützer:innen, Opfer**

Die erzwungenen Menschenversuche mit Infraschall-Waffen finden in Wohnungen statt. Die dafür notwendigen Angriffe kommen aus den unmittelbar angrenzenden Wohnungen. Meine achte Wohnung seit 2014 befindet sich dabei erstmals zwischen einer Täter-Wohnung über und einer unter meiner, was bedeutet, dass ich sowohl von oben wie von unten angegriffen werde.

Diese Wohnung, zum zweiten Mal in einer ABG-Seniorenwohnanlage, diesmal in Frankfurt Sachsenhausen, hatte mindestens ein Jahr lang leer gestanden, war also einer speziellen Sorte Mieter:in vorbehalten, eine Belegungspraxis, die der in der DRK-Siedlungsgemeinschaft gleicht (Teil I, S. 123f, Teil II, S. 6f), ebenso, dass viele Wohnungen nicht oder nur

phasenweise bewohnt werden. Das könnte mit dem Sendemast auf dem Haus Mörfelder Landstraße 247 zusammenhängen, der die Wohnanlage ungewöhnlich stark mit Mikrowellen belastet (Teil II, S. 8f). Aber noch nie habe ich in einem Haus gewohnt, in dem ich auch nach Jahren viele Namen an den Briefkästen keiner Person zuordnen kann. In der 4. Etage bin ich die einzige, die ihre Wohnung dauerhaft bewohnt. Die anderen Wohnungen werden nur zeitweise benutzt, und auch nicht immer von den Personen, deren Name an der Tür steht.

Die Mieter:innen, die ich im Haus wahrgenommen habe, gehören nach meinem Eindruck mehr oder weniger direkt zur Gruppe der Täter:innen bzw. Mitwisser:innen. Zur Opfergruppe gehören nach meiner Beobachtung außer mir noch zwei oder drei andere Menschen. Bis etwa Mitte 2024 traf ich auf dem Gang des 4. OG noch regelmäßig zwei weitere Frauen, die kurz nacheinander in Pflegeheime verlegt wurden, Luise dG. gegen ihren Willen, sie hatte wahrscheinlich zu den Opfern gehört (Teil II, S. 3).

Als am 23.06.2025 im Haus plötzlich der Strom ausfiel, versammelten sich von den potentiell rund 20 Bewohner:innen nur drei im Treppenhaus. Dabei bekam ich den Nachbarn Dieter R. aus der 2. Etage erstmals zu Gesicht, der mehrmals am Aushangsbrett im Erdgeschoss meine Verbringung in ein Pflegeheim bzw. in die Psychiatrie gefordert hatte. Marika H. aus dem Nachbarhaus, die ich noch nie in diesem Haus gesehen hatte, erzählte, dass sie im Pflegeheim arbeitet, in das Louise dG. verlegt worden war: Sie sei inzwischen halb gelähmt.

Im Frühjahr 2026 verschwanden an zwei Briefkästen die äußeren Namensschilder mitsamt der Halterung. Innerhalb des Hauses ist eines der Namensschilder noch da: Herr G. S., italienisch klingender Name, hatte in der Wohnung unter der von Erwin H. gewohnt. Er scheint so plötzlich ausgezogen oder verschleppt worden zu sein, dass der Frankfurter Verband nun mittels Aushang an der Wohnungstür die Rückgabe der Notruf-Geräte fordert. Auffällig ist auch, dass der Briefkasten von Roland T. aufgebrochen und mit schwarzem Band zugeklebt wurde. An seiner Wohnungstür klebt seit Mitte Februar 2026 ein polizeiliches Siegel.

Der Mieter der Wohnung über meiner ist der aus dem Iran stammende Bijan AF., der diese Wohnung nach meinem Eindruck aber nur unregelmäßig bewohnt. Mieter der Wohnung unter meiner ist Erwin H., einer der wenigen, die ihre Wohnung ständig bewohnen und deshalb von meinen Gegenschall-Interventionen auch betroffen.

Erst ab März 2024 begann er an meine Tür zu kommen, dagegen zu hämmern und zu schreien, eine späte Reaktion auf meine Selbstschutz-Maßnahmen seit meinem Einzug im August 2023: Täter:innen wissen ja, was sie tun, und möglicherweise auch, dass ihr Tun nicht mehr so risikofrei ist wie früher. Er behauptete dabei, ich sei krank bzw. verrückt, ein Rekurs auf das Vertuschungsnarrativ.

Nach seiner ersten Wohnungstüraktion ging ich zu ihm und versuchte ihm zu vermitteln, dass das Vertuschungsnarrativ nicht mehr gilt, und dass meine Gegenschall-Reaktionen Folgen von vorausgehenden Infraschall-Angriffen sind. Ich warf ihm danach auch die Webadresse ein, wie im Lauf der Zeit noch anderen im Haus, die ich für beteiligt halte. Das führte aber nicht dazu, dass die Infraschall-Angriffe aufhörten, im Gegenteil. Erwin H. wiederholte seine Wohnungstürbesuche in immer engerer Taktung, als sollte er die Geltung des Vertuschungsnarrativs mit Gewalt erzwingen, dessen Widerlegung das kriminelle Netzwerke in Erklärungsnot gebracht hat, denn eine nachträgliche Rechtfertigung für die Menschenversuche ist kaum möglich.

Bei den Wohnungstürbesuchen von E.H. machte ich in der Regel nicht auf, am 12.01.2025 aber doch: Da forderte er mich auf, aus dem Fenster zu springen, damit würde ich mir und allen anderen einen Gefallen tun, und zwar im Beisein von Helmut K. und Wolfgang K., meine beiden nächsten Nachbarn und Indizien nach in die Menschenversuche verstrickt. Er wiederholte seine Fenstersprung-Aufforderung noch öfter und bezeichnete mich in der Folge auch häufig als Hexe: Was möglicherweise auf ein Problem mit Frauen deutet. Er brüllte auch immer wieder: Kommen Sie heraus! bzw: Machen Sie auf!. als sei er früher Polizist gewesen, wofür spricht, dass die Aufforderung zum Selbstmord das Insider-Wissen voraussetzt, dass die Polizei

Opfer nicht schützt, weil sie in die Menschenversuche verstrickt ist (Teil II, S. 36ff).

Auf Verbindung zur Polizei deuten auch die beiden Ansprachen des erwähnten Roland T. vom Gangfenster der 3. Etage aus, die erste am 16.09.2025, als ich mich dem Haus 251 näherte. Ich solle einmal herkommen, er wolle mit mir reden, mit einer autoritativen Armgeste. Ich ignorierte ihn, was mir drei Tage später eine zweite derartige Aufforderung einbrachte. Diesmal saß einer der allgegenwärtigen Spione in der Nähe des Hauses und tippte auffällig in sein Handy, und davor wartete Nachbarin K. aus dem Haus 249, die mich seit meinem Einzug im Gebiet um die Wohnanlage stalkt, und fragte nach dem Laden auf der Zeil, in dem ich gerade gewesen war. Diese zweite Aktion war offenkundig eine Machtdemonstration – wir wissen, wo du warst! – und wahrscheinlich auch ein Versuch zu vertuschen, dass Roland T. bei seiner ersten Ansprache gewusst hatte, welchen der vier Hauseingänge ich benutzen würde, als er sich ans Gangfenster stellte. Ich hatte in meinem Tagebuch anlässlich dieses Erlebnisses über die Möglichkeit nachgedacht, ob ich digital geortet worden war (Teil II, S. 20f), und das wird mitgelesen, obwohl weggesperrt.

Am 24.02.2026 schrie mich Erwin H. bei einer Begegnung im Treppenhaus unvermittelt an, diesmal mit einem neuen Text: „Schämen Sie sich nicht? Sie dumme Hexe! Ich bring Sie noch um, ja, des mach ich!“ Nachmittags klingelten zwei Polizist:innen des 8. Frankfurter Reviers bei mir, beanstandeten meine Musik in Zimmerlautstärke und drohten mit Konfiskation meiner Musikmaschine. Das war nach meinem Eindruck die Gefährderansprache, die den Täter:innen hätte gelten sollen (Teil I, S. 41). Mit Brief vom 25.02.2026 beschwerte ich mich beim Leiter des 8. Reviers Wächtershäuser und zeigte Erwin H. wegen seiner Todesdrohung ein drittes Mal an. Die Polizei scheint ihn angesprochen zu haben, denn am 01.03.2026 bedrohte er mich deshalb an der Haustür nochmal, in Gegenwart zweier Nachbarinnen. Am 03.04.2026 stand er mittags auch wieder an meiner Tür und forderte mich auf, aus dem Fenster zu springen.

Auf meine Anzeige gegen Erwin H. übersandte mir das 8. Frankfurter

Polizeirevier am 03.03.2026 einen Zeugenbogen, in dem die Informationen abgefragt wurden, die in meinem Brief schon standen, eine Scheinaktion, da dieses Revier auf meine Anzeigen wegen fortwährender Gewalt mit Energie-Waffen und der Beschädigung der Türen innerhalb der Wohnung (Kapitel Einschüchterung) nicht reagiert hatte.

Erwin H.s enthemmtes Auftreten verweist darauf, dass er im Auftrag von Leuten tätig ist, auf deren Schutz er sich verlässt, die sich ihrerseits darauf zu verlassen scheinen, dass ich keine Beweise vorzeigen kann, weil die Polizei Messungen verweigert. Allerdings protokolliere ich meine Erlebnisse mit den Menschenversuchen seit 2014 fortlaufend in meinen Tagebüchern, die ich in regelmäßigen Abständen dem Deutschen Tagebucharchiv übergebe.

Erwin H. und Bijan AH. sind zu alt und hilflos, um rund um die Uhr mit Infrarot-Waffen hantieren zu können. Deshalb werden die Menschenversuche von wechselnden Täter:innen durchgeführt, denen Zugang zu den Täterwohnungen gewährt wird. Ich bekomme sie in der Regel nicht zu sehen, aber deren Aktivitäten sind oft deutlich zu hören, etwa Möbelrückgeräusche (Kapitel Konstanten, Vibrierende Wohnungen, S. 13, Teil I, S. 72, Teil II, S. 1f). Dass es sich um unterschiedliche Personen handelt, ist an den Schritten, den unterschiedlichen Belastungsarten und an persönlichen Verhaltensweisen erkennbar. Einer der regelmäßigen Täter ist wahrscheinlich der Bewohner einer Wohnung der Nassauischen Heimstätten, die meiner Wohnung gegenüber liegt, ein älterer Mann mit V-förmigem rotem Gesicht, der aus dem Fenster raucht und meine Wohnung beobachtet. Er hat mich mehrmals im Freien angegriffen, als ich an seiner Wohnung vorbeiging. Zudem korrespondieren nächtliche Angriffe in meiner Wohnung oft mit Licht an oder aus in seiner.

Möglicherweise sind Täter:innen sogar als Subunternehmer organisiert: Am 27.07.2025 traf ich erstmals einen aus der Gruppe der jungen Leute in hellblauer Oberbekleidung, einen Mann, der sich am Straßeneingang zum Fahrrad-Raum mit einem Schlüssel Einlass zu verschaffen versuchte und mehrmals auf seinem Rad vor mir floh, anstatt zu sagen, er sei Pfleger und zum Zutritt berechtigt: Entweder, weil er kein Deutsch sprach, und/

oder, weil er kein Pfleger war. Diese Leute in Hellblau mit der Beschriftung „Helfende Hände“. auf dem Rücken, meist Männer, meist auf Osteuropäisch in ihre Handys sprechend, entstiegen oft roten Kleinwagen mit dem Kennzeichen F- GH... mit fortlaufenden Nummern, und tummelten sich monatelang im Haus - bis ich darüber schrieb.

Unter den Mieter:innen, die ich in diesem Haus kennengelernt habe, sind die meisten dem Anschein nach eher arm. Die eine Ausnahme ist Herr H. aus der 3. Etage, vermutlich Syrer, der bis etwa Anfang 2025 einen veilchenblauen Mercedes mit Bad Homburger Kennzeichen fuhr. Die andere Ausnahme ist Herr W., der im Frühjahr 2025 eine Sozialwohnung für Senior:innen im Erdgeschoss bezogen hat, Fahrer/Halter von inzwischen zwei BMWs und eines Motorrads. Ich sah einmal, wie Erwin H. ihn devot grüßte, Herr W. könnte demnach in einer höhergestellten Position sein.

Einer seiner beiden BMWs, der mit dem Kennzeichen F-SW..., war zuvor von einem anderen Mann gefahren worden, den ich mehrmals im bzw. am Haus getroffen hatte. Als wir uns am 23.05.2025 kurz unterhielten, stellte er sich als Physiotherapeut F. vor, und wie ich erst jetzt entdeckte, sogar mit Praxis in der Schifferstraße in Sachsenhausen. Merkwürdigerweise stand dieses Fahrzeug zwischen Dezember 2025 und März 2026 abwechselnd mit dem silbernen Renault-Kleinwagen von Irmgard L. aus der 5. Etage mit Einbruch der Dämmerung die ganze Nacht rot blinkend am Haus. Inzwischen fährt Herr W. einen größeren BMW mit dem Kennzeichen F-BE..., und Frau L. fährt jetzt einen silbernen Skoda mit dem Hanauer Kennzeichen HU-N..., ebenfalls mit Werbung für Christliche Lebensberatung auf der Heckscheibe, und auch diese Fahrzeuge blinken nachts am Haus, häufig, inzwischen aber nicht mehr immer.

Das Küchenfenster von Herrn W. war anfangs nicht mit Gardinen ausgestattet und gab die Sicht frei auf eine edel eingerichtete Küche. Dass direkt nach dem PDF-Update vom 23.10.2025 alle Fenster mit Sichtblenden verhängt wurden, legt nahe, dass er meine Website beobachtet und folglich verstrickt ist. Für Verstrickung spricht auch, dass an seiner Wohnungstür, ebenso wie an den Wohnungstüren von Erwin H. und Irmgard L. spezielle

Türspione angebracht sind, die Überwachungskameras gleichen, anders als die kleinen Spione an den anderen Türen.

Auch die Wohnungstüren von Helmut K. nebenan und Kaweh HD aus dem 1. OG sind mit besonderen Spionen ausgerüstet, die aber weniger nach Überwachungskameras aussehen als nach guten Guckern: Helmut K. hat seiner Selbstauskunft nach lange in den USA gelebt und war obdachlos, als er wiederkehrte: Eine Geschichte, die schon ein Mieter in der DRK-Siedlungsgemeinschaft erzählt hatte (Teil II, S. 5f). Kaweh HD, auch er aus dem Iran, war mir in den ersten beiden Jahren als Bote der Täter:schaft im Haus aufgefallen (Teil II, S. 5f, S. 8, S. 10).

Am 28.09.2025 sah ich einen Mann in Jogginghose und T-Shirt mit aufgedruckter US-Flagge auf dem Ärmel vor Haus Nr. 247 der Seniorenwohnanlage, offenkundig auf Abholung wartend: Ein US-Soldat? Die Dachgeschoss-Wohnung dieses Hauses leuchtet die ganze Nacht überirdisch bläulich (Teil II, S. 3f), ist aber tagsüber nicht bewohnt.

Als ich im Internet veröffentlichte, dass Herr W. ungewöhnlich wohlhabend wirkt für diese Wohnanlage, bekam ich einen Brief des Frankfurter Amtes für Wohnungswesen<sup>1</sup> vom 29.10.2025: Aufgrund einer Mitteilung der „Datenstelle der Träger der Rentenversicherung“ seien bei mir Kapitalerträge angefallen, über die ich bis 02.12.2025 Auskunft geben solle. Meine Rückfrage bei der Rentenversicherung ergab, dass sie Daten nur ans Finanzamt meldet. Das Amt für Wohnungswesen, damals unter Leitung des Planungsdezernenten und heutigen Oberbürgermeisters Mike Josef, ist als Quartiersmacher in die Menschenversuche verstrickt (Teil I, S. 140f).

## **Tatort Wohnung: Einschüchterung und Überwachung**

Einschüchterungsversuche und Überwachungsmaßnahmen begleiten mich seit Beginn meiner manifesten Viktimisierung 2014 (Teil I, S. 75ff). In der ABG-Seniorenwohnanlage in Sachsenhausen sind sie im Vergleich zu früheren Erfahrungen aber auffallend dreist. Meine Wohnung wird hier, anders als bei allen Wohnungen zuvor, phasenweise nahezu täglich nachvollziehbar betreten (Teil II, S. 3). In der Wohnung des Beamten-Wohnungsvereins hatte

ich auf Verdacht das Schloss der Wohnungstür austauschen lassen, und das machte ich bei der Wohnung in der DRK-Siedlungsgemeinschaft wieder. Aber Kriminelle sind durch Schlösser offenkundig nicht aufzuhalten. Zudem hat die hiesige Betreuerin des Frankfurter Verbands einen Schlüssel.

Kennlich sind die Hausfriedensbrüche am veränderten Verhalten des Türschlosses und der Überwachungskameras und an unabsichtlichen Hinterlassenschaften, etwa verlorene Pailletten, Schrauben, Muttern etc. Zu den absichtlichen gehörten auch schon Hundekot im Rucksack, Popel im Handtuch, Fäkalien Spuren auf dem frisch bezogenen Bett. Anfang 2024 war ein teuer aussehender Ohrring eine Weile weg, aber dann wieder da. In der Küchen-Arbeitsplatte und an einem Wohnzimmer-Regal sind Schäden, die nicht von mir stammen, ein Tisch und eine der Truhen weisen neue Schrammen auf, Textilien ungewöhnlich geformte Löcher, Geschirr wurde mehrmals angefräst,<sup>1</sup> wie schon in der DRK-Siedlungsgemeinschaft. Die Eindringlinge scheinen sich in meiner Wohnung wie zuhause zu fühlen: Irgendjemand wischte mal Kleberreste von einem Gerät oder den Fingern an meiner Küchenschürze ab, irgendwer schnitt sich deutlich sichtbar einen Ableger vom Zyperngras ab. Meine Wohnung wurde am 22.11.2024 sogar betreten, als ich darin schlief: Ich erwachte kurz, eine riesige Hand vor meinem Gesicht, und am nächsten Morgen war die Wohnungstür nicht abgeschlossen.

Auch das Zahlenschloss an meinem Abstellraum wurde geknackt und die Klingel meines Fahrrads mit einer Zange zerdrückt. Kurz davor, am 03.08.2024, hatte ich einen Nachbarn auf der gleichen Etage an der Verschlagstür angetroffen, das Schloss begutachtend. Ende September 2024 wurden die Nägelchen<sup>2</sup> an zwei Türen innerhalb der Wohnung herausgezogen, wieder mit einer Zange. Das dokumentierte ich per Foto und machte am 14.10.2024 eine Anzeige beim 8. Polizeirevier: Keine Reaktion.

Dass mein Tagebuch mitgelesen wird, war nicht nur aus der zweiten Ansprache des Nachbarn Roland T. anzunehmen. Im Frühjahr 2025 schrieb ich dort beispielsweise über meine neuen „kackbraunen“ Schuhe, worauf kurz später ein brauner Kackhaufen aus Bauschaum auf meinen Balkon

auftauchte. Am 23.06.2025 machte ich einen Eintrag über die im Sommer auffälligen Meisenknödel auf der Terrasse der EG-Wohnung im Nebenhaus, in der ein Mann den ganzen Tag regungslos auf seinem Sofa sitzt und seinen Fernseher anstarrt, als sei er festgetackert (Teil II, S. 7). Worauf am Abend die Meisenknödel verschwunden waren. Die Fenster zu dieser Wohnung sind seitdem auch nicht mehr einsehbar.

Auf Überwachung in den gemeinschaftlichen Bereichen weist ein runder Aufkleber sogar hin: Ein rotes Verbotsschild, dahinter ein Gesicht mit Tarnkappe und blauen Glubschaugen, das ich erst als Kopftuchmädchen gelesen hatte (Teil II, S. 7). Dass dieser Sticker Überwachung anzeigt, wurde mir demonstriert, als ich einen der damals allgegenwärtigen Altersarmut-Sticker vom Notausgang abgepult hatte. Kurz danach prangte da einer der Überwachungssticker. Dass die Täter:innen mich auf dem Schirm haben, lassen sie mich auch digital wissen: Im Mai 2025 wurde beispielsweise im PC-Browser eine Werbung für Yoga-Übungen und Übungen gegen Bauchfett eingeblendet, die ich damals jeden Morgen machte, Wissen, das nur einer Überwachungskamera in der Wohnung entstammen kann.

Als im Juni 2024 die Dusche durch Manipulation des Wasserabflusses verstopfte, begann zeitgleich in der Küche Wasser in den Spülschrank überzulaufen, wenn ich das Spülwasser wegschüttete. Das Problem hält an, bleibt aber manchmal auch aus, wobei die manuelle Verursachung deutlich am plötzlich blockierten Wasserabfluss zu sehen ist, der zudem Wasserpfützen im Bad auf der anderen Seite der Wand erzeugt. Auf Manipulierung der Wasserversorgung in meiner Wohnung deutet auch, dass am 29.10.2025 ohne Vorwarnung das Wasser in der gesamten Wohnung versiegte, was ich eRepa telefonisch meldete. Eine Viertelstunde später allerdings konnte ich Entwarnung geben. Auf Überwachung meiner Mails verweist, dass meine Online-Beschwerde vom 09.02.2026 bei der eRepa über das Flackern des Lichts im Badezimmer eine automatisierte Antwort der eRepa auslöste, worauf das Lichtflackern endete.

Mit Infraschall kann auch unbelebte Materie manipuliert werden: In der Wohnung technische Geräte (Teil I, S. 16f, Teil II, S. 4), in dieser beson-

ders häufig meine Musikanlage: Wenn ich hr2 auf UKW höre, wird oft auf Verkehrsfunk umgeschaltet, passiert auch nur bei diesem Sender. Beim Kochfeld konnte ich einmal beobachten, wie die Hitzegrade durchgeschaltet wurden. Davon gehen Geräte schnell kaputt, und das ist wohl auch bezweckt: Im November 2023 musste ich einen neuen Kühlschrank besorgen, im Februar 2024 eine neue Waschmaschine (Teil I, S. 17). Auch Gegenstände aus meinen Bücherregalen wurden schon zum Absturz gebracht, vermutlich durch die für Infraschall typische Vibration dieser Dinge.

### **Tatort Wohnung: Angriffe mit Infraschall-Waffen**

Wie in allen Wohnungen seit 2014 werde ich auch hier rund um die Uhr in unterschiedlicher Stärke mit Infraschall angegriffen. Besonders drastisch sind die Angriffe nachts, weil ich mich dann schlechter wehren, in diesem Viertel nicht das Haus verlassen und seit 2019 auch nicht mehr in andere Quartiere ausweichen kann. Dabei werde ich durch Schmerzen und Irritationen fortwährend aus dem Schlaf gerissen, manchmal im Stundentakt (Teil I, S. 46, Teil II, S. 2), und danach stundenlang wachgehalten und gefoltert.

Im Laufe des Jahres 2024, parallel zu den Haustürbesuchen von Erwin H., nahm die Infraschall-Gewalt deutlich zu, wahrscheinlich ein Versuch, mich tatsächlich in den Selbstmord oder aus der Wohnung zu vertreiben. Dabei scheine ich aus Sicht der Täter:innen ein Nutztier zu sein, das hart angefasst und an dem sadistische Impulse ausgelebt werden können. Im Frühjahr 2024 spürte ich z.B. beim Masturbieren plötzlich einen harten Anusschmerz, der sich mehrfach wiederholte, als ich dieses Erlebnis veröffentlichte. Im Dezember 2024 wurde mein Leib mehrmals stundenlang heftig durchvibriert, angefangen bei den Augäpfeln, was meines Wissens einen epileptischen Anfall auslösen kann. Nach dem Post vom Juli 2025 über den Verfassungsschutz, in dem „ritueller Missbrauch“ vorkam, wurde ich am 12./13. Juli 2025 die ganze Nacht mit Vibrationen meiner Vulva gequält. An dieser Stelle werden seit Jahren immer wieder Herpesschwellungen und über der Pofalte Gürtelrosenschwellungen angeregt.

Seit Herbst 2025 hat die Gewalt abgenommen. Stattdessen werden mit

großer Beharrlichkeit schwächere Irritationen angeregt: Ist doch bloß das bißchen Jucken! analog der Rechtfertigung für sexuelle Gewalt, bei der ebenfalls das Selbstbestimmungsrecht des Opfers missachtet wird. Gegenwärtig besonders häufig: Hautstiche am ganzen Leib, das Gefühl, am Anus oder an der Vulva würden Ameisen herumkrabbeln, Lungenobstruktion, Lungenzittern, Manipulation der Wadenmuskeln, Sensibilisierung des Mundinnenraums, das Gefühl sauren Magens auf Brusthöhe, zufallende Ohren, Stiche in den Kopf, Jucken ums linken Auge, Schmerzen in den Füßen, den Knien, dem linken Arm, Herpes-Anregung, Übelkeit und Gleichgewichtsstörung, Schwellung innerhalb der Nase, Stressschweißgeruch, und meine Stimme wird im öffentlichen Raum wieder gelegentlich blockiert. Was seit Jahren gleich geblieben ist, ist dass ich jede Nacht durch Hautbrennen geweckt und durch Veränderung des Herzschlags wach gehalten oder eingeschläfert werde. Wie dem Bericht des Robert-Koch-Instituts von 2007 zu entnehmen ist, kann jedes Körperorgan mittels der Resonanzfrequenz angeregt werden, was unterschiedliche Reizungen und Schmerzen verursacht, wobei die Schalldruck die Stärke der Anregung ausmacht.<sup>1</sup>

Da gegen die bewaffneten Täter:innen nur Gegenschall (Kapitel Gegenschall, Teil I, S. 129f) etwas hilft, drehe ich u.a. die Musik laut, mit der Folge, dass ich zu lauter Musik schlafen muss, denn immer, wenn ich sie leiser mache, gehen die Infraschall-Angriffe verstärkt weiter. Ungestörten Schlaf in meinem eigenen Bett und in meinem eigenen Rhythmus habe ich seit vielen Jahren nicht mehr erlebt.

Auch die normale Nutzung der Wohnung wird mir möglichst schwer gemacht. Wenn ich an bestimmten Stellen mit dem linken Arm ausgreife, setzt prompt ein scharfer Schmerz ein. Oft werde ich zu Nießanfällen gezwungen, manchmal auch beim Essen. Schlucken wird behindert, beim Kauen der Reflex, sich nicht in den Mundinnenraum zu beißen. Wenn ich am PC sitze, werde ich häufig auf die Toilette gezwungen. Tagsüber kann ich kein Nickerchen machen, wenn mir danach ist, werde aber oft schockartig in Schlaf versetzt, wenn ich mich zum Lesen hinsetze.

Als widerständiges Opfer bin ich ein Störfaktor in diesem Haus. Deshalb

könnte es einen direkten Anschlag auf mein Leben gegeben haben: Am 20.12.2024, als ich die Treppe hinunterstieg, hörte ich einen lauten Rums und sah im Erdgeschoss Frau G., die zeitgleich die Treppe heraufgestiegen war, in einer Blutlache liegen. Ich rief den Notdienst, der sie ins Krankenhaus brachte, wo sie am 23.12.2024 an den Folgen des Sturzes starb. Normalerweise bin ich die einzige, die die Treppe benutzt, und ich bin auf die Angriffe gefasst, weil ich da schon oft auf unterschiedliche Weise mit Infraschall angegriffen worden bin, anders als damals die Nachbarin.

## **Die Wohnungsgesellschaft ABG und die Menschenversuche**

Da mir die Stadt Frankfurt staatlichen Schutz vor Gewalt mit Infraschall-Waffen verwehrt, bin ich seit 2014 sieben Mal umgezogen, und habe in den acht Wohnungen die unterschiedlichsten Vermieter erlebt, die die Menschenversuche alle deckten und beförderten, obwohl sie offenkundig rechtswidrig sind: Ein Hinweis auf staatliche Adelung von Kriminalität. Für Vermieter birgt die Verstrickung allerdings das Risiko von Schadensersatzforderungen, denn auch Zwangsproband:innen zahlen für die Nutzbarkeit ihrer Wohnung Miete, und meine Wohnungen seit 2014 waren sämtlich nur eingeschränkt nutzbar, weil sie mit Wissen der jeweiligen Vermieter als Labore für die Menschenversuche genutzt wurden. Das gilt auch für meine gegenwärtige Wohnung.

Als ich zwischen 2016 und 2019 in der ABG-Seniorenwohnanlage im Frankfurter Ostend lebte, hatte ich bereits Infraschall-Angriffe gemeldet, aber da zu diesem Zeitpunkt die Existenz von Infraschall-Waffen nicht öffentlich bekannt war, bekam ich Besuch von einem Sozialbetreuer (Teil I, S. 103).

Als 2022 meine Senioren-Sozialwohnung in der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Frankfurt Harheim wegen meiner Selbsthilfemaßnahmen (Kapitel Gegenschall, Teil I, S. 129f) gekündigt wurde, bewarb ich mich beim Frankfurter Wohnungsamt um eine neue, mit Hinweis auf meine beim Verwaltungsgericht anhängige Klage zur Erlangung von staatlichem Schutz vor Waffengewalt, deren Ausgang ich abwarten wollte, weil sonst eine Fortsetzung der Menschenversuche in der neuen Wohnung zu erwarten war.

Ein erstes Wohnungsangebot der ABG lehnte ich mit Schreiben vom 08.03.2023<sup>1</sup> ab. Dabei wies ich auf die Menschenversuche mit Infrasschall-Waffen in meiner jeweiligen Wohnung hin, auf meine anhängige Klage zur Erlangung von staatlichem Schutz vor Waffengewalt, und auch auf meine Website. Als das Amtsgericht der Räumungsklage des DRK wider Erwar-ten stattgab (Teil I, S. 65f), war ich allerdings froh über das kurzfristige Angebot einer weiteren ABG-Wohnung, die ich angesichts der drohenden Wohnungslosigkeit auch annehmen musste. So bekam ich zwar ab August 2023 ein neues Dach über dem Kopf, wurde aber offenkundig bewusst in eine für Menschenversuche präparierte Wohnung einquartiert (Teil II, S. 1ff), in der mir weiterhin ein menschenwürdiges Leben verwehrt wird, jetzt unter verschärften Bedingungen. Da meine erste Untätigkeitsklage zur Erlangung von staatlichem Schutz wegen meines Umzugs geschlossen worden war, ohne behandelt worden zu sein, ging in der neuen Wohnung die Infrasschall-Gewalt weiter. Deshalb war ich auch hier zu Selbsthilfe-Maßnahmen gezwungen, und zwar ab Einzug im August 2023. Diese Maßnahmen halfen, den Terror abzumildern, wobei ich hoffte, trotz staatlicher Untätigkeit so ein Ende der Infrasschall-Angriffe zu bewirken.

Ab März 2024 setzten die Wohnungstürbesuche durch Erwin H. ein, mit Anschuldigungen, die auf dem Vertuschungsnarrativ basierten, z.B., dass ich verrückt sei (Kapitel Tatort Wohnung - Täter:innen). Ab April 2024 begann die ABG mir Briefe allgemeinen Inhalts zu schicken, angeblich an alle Mieter:innen, was ich als Warnung auffasste. Das lässt eine Verabredung zwischen der ABG und Erwin H. vermuten, das Vertuschungsnarrativ wider besseren Wissens zu nutzen und mich durch die bewährten Drohungen zur Duldung zu zwingen: Entweder würde ich in die Psychiatrie entsorgt werden, oder mir würde die Wohnung entzogen. Aber zu meinen Selbsthilfe-Maßnahmen sah ich keine Alternative, außer ich hätte mich in die Menschenversuche gefügt.

Die ABG könnte allerdings Zweifel an diesem Vorgehen gehabt haben, denn erst am 07.02.2025 ging sie auf meine Selbsthilfe-Maßnahmen mittels der Erzeugung von Gegenschall ein: Es sei eine Beschwerde wegen Lärms

durch „Schrittgeräusche“ eingegangen. Erwin H. machte derweil mit seinen regelmäßigen Wohnungstür-Besuchen weiter Druck auf mich. Mit Brief vom 25.02.2025 informierte mich das ABG-Sozialmanagement über einen Besuch in meiner Wohnung, um „Unstimmigkeiten“ zu besprechen. Dass das Sozial-Management sich meldete, wie in der Senioren-Wohnanlage im Ostend, war ein Zeichen, dass die ABG sich nun entschlossen hatte, das Vertuschungs-narrativ direkt anzuspielen. In meiner Antwort vom 05.03.2025 wies ich wieder auf die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen hin, und dass ich zu einem Gespräch in den ABG-Räumen bereit wäre. Es folgte jedoch kein Termin-vorschlag, sondern unvermittelt die erste Abmahnung vom 18.03.2025, samt Protokoll meiner Gegenschall-Interventionen, die von den Täter:innen durch Infraschall-Angriffe getriggert worden waren.

## **Der Gegenschall und seine Protokollierung**

Gegenschall bzw. Anti-Schall wird schon in der „Empfehlung des Robert-Koch-Instituts, Infraschall und tieffrequenter Schall - ein Thema für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Deutschland?“ aus dem Jahr 2007 erwähnt: „Zur Verminderung von tieffrequentem Schall werden neben konstruktiven Maßnahmen und elektronischen Schwingungsdämpfungselementen auch elektro-akustische Maßnahmen in Form von Anti-Schall eingesetzt, der durch Interferenz gezielt bestimmte Schallwellen reduzieren oder auslöschen kann, eine Technik, die als Active Noise Control (ANC) bezeichnet wird.“<sup>1</sup>

Gegenschall-Interventionen der Opfer können durch Infraschall-Angriffe auch absichtlich ausgelöst und protokolliert werden: Eine Methode des kriminellen Netzwerks, Opfer zur Duldung der Menschenversuche zu nötigen, die ich bereits im Februar 2013 durch einen Beschwerdebrief an meinen damaligen Vermieter, den Beamten-Wohnungsverein<sup>2</sup> kennen gelernt hatte, ein Jahr vor meiner bewussten Viktimisierung, und damit lange bevor ich mich durch Gegenschall zu wehren begann. Die Mieterin, die in der Wohnung unter meiner in der Täter:innen-Position war, schob mir Gegenschall-Abwehrmaßnahmen unter, als ich gar nicht wusste, was Infraschall ist: „Frau Dessaive rollt einen Gegenstand Bowlingkugel, Flasche oder ähnliches

vom Fenster / Heizung über die ganze Bodenfläche zur Zimmereingangstüre hin und wieder zurück!“ Und der Geschäftsführer des BWV Neckel drohte trotz meines Protestes mit der Führung von Protokollen (Vibrierende Wohnungen, S. 10), womit er deutlich machte, dass solche Protokolle beliebig gefälscht werden können.

## **Die ABG kündigt meine Wohnung und erhebt Räumungsklage**

Von dieser Methode setzte ich die ABG mit Brief vom 22.04.2025<sup>1</sup> als Reaktion auf die zweite Abmahnung in Kenntnis. Ich verwies auch darauf, dass die ABG über meine Situation als Opfer von Menschenversuchen mit Infraschall-Waffen seit mehreren Jahren informiert ist. Weshalb sie nicht auf die Täter:innen einwirke, damit im Haus wieder Ruhe herrsche?

Dennoch beharrte die ABG auch in ihren weiteren Abmahnungen auf der Schuldumkehr, wonach Opfer der Menschenversuche krank oder verrückt seien, und Täter:innen unschuldige Opfer. Das Gespräch mit der ABG-Sozialmanagerin D. sollte nun doch stattfinden, und zwar in den ABG-Räumen, aber im Beisein einer Frau Doktor aus dem Gesundheitsamt, obwohl bekanntermaßen Waffen-Missbrauch Auslöser der „Unstimmigkeiten“ im Haus war. Im Gespräch am 16.06.2025, ohne die Mitarbeiterin des Gesundheitsamts, versuchte die Sozialmanagerin nach meinem Eindruck, mich zu psychopathologisieren, beispielsweise durch übergriffige Fragen. Sie machte keine Hilfsangebote, wie ich erhofft hatte. Ich sagte trotzdem zu, mich nachts mit Selbstschutzmaßnahmen möglichst zurückzuhalten. Als ich nach dem Gespräch aufstand, hatte ich weiche Knie: Offenkundig war ich mal wieder mit Infraschall angegriffen worden.

Ich hielt mich zurück, aber nur wenige Wochen später nahmen die Angriffe durch die Täterschaft wieder zu, besonders nachts. Zugleich wurde das Mobbing verstärkt: Am 19.08.2025 hämmerte wieder jemand nachts an meiner Tür. Am 22.08.2025 begegnete mir der damals ständige Begleiter der Mieterin Irmgard L. aus dem 5. Obergeschoss erstmals allein, und richtete dabei übergangslos das Wort an mich: Ob bei mir alles ok sei? Diese Frage, ein weitere Anwendung des Vertuschungsnarrativs, hatte schon der Mieter

der Wohnung direkt über meiner, Bijan AF., an mich gerichtet. Am nächsten Tag erzählte mir der neue Nachbar auf der gleichen Etage, dass er in seiner Wohnung eine Leiche rieche. Am übernächsten Tag kam Erwin H. mittags wieder an meine Tür und randalierte.

Am Tag darauf, am 25.08.2025, fand ich die 3. ABG-Abmahnung im Briefkasten, wieder mit Täter-Protokoll, trotz Kenntnisses der Infraschall-Gewalt an mir. Das lässt vermuten, dass das Mobbing im Vorfeld mit der ABG abgesprochen und nun beabsichtigt war, mich mit Gewalt aus dem Haus oder in den Selbstmord zu treiben. Danach wurden meine Nächte noch furchtbarer, meine Wohnung wurde noch öfter betreten, eine neue Ameisen-Invasion (Teil II, S. 4) setzte ein, diesmal in der Küche, und am 31.08.2025 tobte der neue Rauchwarnmelder im Wohnzimmer plötzlich los, als ich kochte. Dass das Gerät losging, als ich in der Küche über das zu heiß gewordene Öl fluchte, legt nahe, dass meine Äußerung mitgehört worden war, und belegt, dass das Gerät per Infraschall aktiviert wurde. Die dauernden Probleme mit den Rauchwarnmeldern erlebe ich hier zum ersten Mal (Teil II, S. 7f).

In meiner Erwiderung vom 01.09.2025<sup>2</sup> auf die neuerliche Abmahnung verwies ich auch auf die offenkundig durch Infraschall ausgelöste Fehlfunktion des Rauchwarnmelders und bat um Überprüfung. Darauf gab es keine Reaktion. Die ABG wusste folglich ohnehin, dass die Fehlfunktion auf Infraschall-Manipulation beruhte. Auf einen kurzen Draht zur Tätergruppe verweisen auch die spontanen Schadensabwendungen, kaum hatte ich sie der eRepa gemeldet, am 29.10.2025 das plötzliche Versiegen der Wasserzufuhr, und am 09.02.2026 das Flackern des Badlichts.

Die ABG solle die Täter:innen anzeigen, aus deren Protokollen ihre Täterschaft hervorgehe, schlug ich vor. Aber das ist kaum möglich, wenn die ABG mit den Täter:innen in der Senioren-Wohnanlage kooperiert. Am 24.09.2025, keine 24 Stunden nach Upload des aktualisierten Posts, lag eine weitere AGB-Abmahnung in meinem Briefkasten, und auch in dieser Abmahnung wurde auf Protokolle der Täter:innen verwiesen.

Am 27.09.2025 machte mir das kriminelle Netzwerk meine Wehrlosigkeit

gegen Infraschall-Angriffe unmissverständlich klar: Mein Rachenraum wurde ab 6 Uhr heftig angegriffen und meine Nase schwoll so stark zu, dass ich die Wohnung verlassen musste, worauf die Symptome schlagartig zurückgingen. Sie kehrten vermindert zurück, als ich nach einer Viertelstunde wiederkam, zu jugendlichen Schritten aus der oberen Wohnung.

Danach gab es nochmal eine erkennbar abgesprochene Aktion. Am 24.02.2026 vormittags bedrohte mich Erwin H. im Treppenhaus mit dem Tod: „Schämen Sie sich nicht? Sie dumme Hexe! Ich bring Sie noch um, ja, des mach ich!“ (Kapitel Tatort Wohnung), nachmittags bedrohten mich zwei Polizisten des 8. Polizeireviere an meiner Tür ebenfalls.

Am 26.02.2026 kündigte<sup>3</sup> die ABG meine Wohnung, trotz Wissens um die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen in diesem Haus. Die Kündigung erfolgte in zeitlichem Zusammenhang zur Klageabweisung des Verwaltungsgerichts vom 06.02.2026 (Kapitel Komplizenschaft), mit der der Weg für die Kündigung freigemacht worden war. Ich widersprach der Kündigung mit Schreiben vom 30.03.2026.<sup>4</sup> Aber meinen Widerspruch wartete die ABG gar nicht ab, sondern erhob bereits am 26.03.2026 die Räumungsklage, basierend auf den Protokollen meiner Gegenschall-Reaktionen. Erwin H. unterzeichnete 19 der 25 Lärmprotokolle, war also führend tätig.

Mit der Kündigung handelt die ABG als verlängerter Arm des kriminellen Netzwerks in Frankfurt. Da ich nach Zurückweisung meiner zweiten Untätigkeitsklage keine Aussicht auf staatlichen Schutz mehr habe und folglich die Fortsetzung der Menschenversuche in einer achten Wohnung sicher wäre: Will mich das kriminelle Netzwerk mit Hilfe der ABG zum Selbstmord zwingen?

## **ABG und Mainova versuchen meine Entrechtung auszubeuten**

Die Anwendung des widerlegten Vertuschungsnarrativs zur Durchsetzung der Räumungsklage, und zwar trotz besseren Wissens, belegt die Verstrickung der ABG in die Menschenversuche mit Infraschall-Waffen. Darüber hinaus hatten ABG und Mainova meine Entrechtung auch durch willkürliche Zahlungsaufforderungen auszunutzen versucht. Als kommunale Betriebe

wissen sie über die schutzlose Lage der Menschenversuchsofoper besser Bescheid als andere gesellschaftliche Akteure, was zugleich auf die Quelle der Menschenversuche ein Licht wirft.

Bei der ABG war der Duschabfluss der Aufhänger: Im Juni 2024 verstopfte sie zum zweiten Mal innerhalb von 10 Monaten. Die erste Reparatur hatte die ABG gezahlt, aber dieses Mal sollte ich die Rechnung bezahlen, weil Haare im Abfluss gefunden worden waren, wie sie immer an diesem Ort vorkommen. Ich wehrte mich mit Schreiben vom 11.07.2024 und Mails vom 19. und 24.07.2024 und schrieb am 20.08.2024 und am 02.09.2024 schließlich an Geschäftsführer Frank Junker, wobei ich jedesmal auf Infraschall als mögliche Ursache hinwies. Im ersten Schreiben an Junker widerrief ich außerdem meine Einzugserlaubnis für die Miete, weil die Reparaturforderung einfach mit der Miete eingezogen worden war. Trotz Widerrufs wurde der Betrag nochmal eingezogen, und als ich das wieder rückgängig machte, wurden mir auch noch Mahngebühren angerechnet (Teil II, S. 5). Junker beantwortete meine Briefe nicht. Dass die Dusch-Verstopfung nicht Folge von Haaren im Abfluss war, sondern der Infraschall-Manipulation des Wasserabflusses in der Wohnung, ergibt sich daraus, dass die ABG schließlich einen neuen, baugleichen Syphon einbauen ließ, weiterhin mit Haaren im Abfluss, aber ohne Verstopfung.

Schon 2016, bei Einzug in die ABG-Senioren-Wohnanlage im Frankfurter Ostend, hatte mich der Mitarbeiter der Sanitätsfirma, der die leckende Toilettenschüssel austauschte, mich aufgefordert, privat einen neuen Spülkasten zu kaufen, obwohl das meines Wissens in die Zuständigkeit der ABG fällt, was zumindest auf Korruption innerhalb der ABG verweist.

Die Mainova nahm den Heizkörper in der etwa 6qm kleinen Küche zum Anlass, Heizkosten einzufordern, die nicht entstanden sein können, und zwar mit Hilfe der Techem, von der der Ablesewert stammt. Mit der Techem hatte ich in Zusammenhang mit den ungewöhnlich störanfälligen Rauchwarnmeldern bereits sonderbare Erfahrungen gemacht (Teil II, S. 7f).

Zunächst fiel mir auf, dass mich die Mainova mehrere Monate lang daran hinderte, einen Stromvertrag mit einem Stromversorger meiner Wahl

abzuschließen (Teil II, S. 8). Dass ich derweil Stromkundin der Mainova war, erfuhr ich erst aus einer Mahnung, der kein Vertrag, kein Abschlagsplan und auch keine Rechnung vorausgegangen waren. Das könnte mit dem Stromzähler zu tun gehabt haben, denn erst als der im April 2025 ausgetauscht wurde, kam die erste Fernwärme-Abrechnung, und zwar für den Zeitraum August 2023 bis Mai 2024. Zuvor war ich zweimal durch den Mainova-Dienstleister Promotional Ideas in Bad Homburg auf Mainova-Briefpapier über Termine in Kenntnis gesetzt worden, an denen ich zwecks Austausch des Stromzählers zuhause sein sollte, wobei ich beide Male kommentarlos versetzt wurde. Der Zähler wurde schließlich im Beisein eines ABG-Hausmeisters ausgetauscht, wovon ich auch erst auf Nachfrage erfuhr.

An dieser ersten Wärme-Abrechnung wurde der Abschlag um einen Euro erhöht, aber eine Nachzahlung von etwa 133 Euro eingefordert: Für den ausgetauschten Stromzähler? Auffällig war auch der Verbrauch von 1.029 Zählern in der kleinen Küche, obwohl die Heizung seit meinem Einzug ausgeschaltet ist, weil er an der gleichen Seite angebracht wurde, an der der Wasseranschluss ist, weshalb er in die Küchenzeile verbaut werden musste, wie auch in anderen Wohnungen in diesem Haus. Dass der hohe Verbrauch unplausibel war, ergibt sich auch daraus, dass im Wohnzimmer, ca. 20 qm groß, 1.573 Zähler gemessen wurden, und da hatte ich den Heizkörper an. In der Abrechnung wurde auf die Eichüberfälligkeit der Messgeräte hingewiesen, und dass Schätzungen auf vorhergehende Abrechnungszeiträume beruhen würden, die aber nicht möglich gewesen wären, da es hier um eine erste Abrechnung ging und die Wohnung zuvor unbewohnt gewesen war.

Ich verwies in meinen Beschwerden auf diese Unstimmigkeiten und schickte sogar ein Foto des verbauten Heizkörpers, vergeblich. Ich wurde dauernd per Mail auf ein Mainova-Kundenkonto verwiesen, in dem Zahlungsaufforderungen vorliegen würden, obwohl ich ein solches Konto nicht angelegt hatte. Einen Zugang erhielt ich erst nach Monaten, nach einem Mainova-internen Verweis auf „Sparte 25“. Das Log-In führte mich zum Stromkonto, obwohl ich keine Stromkundin mehr war, in dem ich auch wieder eine Mahnung ohne vorhergehende Rechnung vorfand, und die

wurde auch nicht nachgereicht, als ich darum bat.

Ich schrieb einen Beschwerdebrief nach dem anderen, zuletzt am 30.07.2025 an Vorstandsvorsitzenden Maxelon. Aber in der Antwort vom 07.08.2025 beharrte das Beschwerde-Management<sup>1</sup> einfach weiterhin auf Zahlung der Mahnungsforderung, ohne auf meinen Beschwerden einzugehen. Beigefügt war die Mail des Beschwerde-Managements vom 01.07.2025 an mich,<sup>2</sup> wonach eine Schätzung der Heizkosten erlaubt sei, wenn der Heizkörper verbaut und keine analoge Ablesung möglich sei. Alternativ könnte ich „in die Nachrüstung des Zählers mit einem Fernfühler investieren“, sonst müsse ich die geschätzten Verbräuche hinnehmen. Dabei sind alle Heizkörper bereits mit Fernfühler ausgestattet. Hätte ich meine Küche zerlegt, um das Messgerät in Augenschein zu nehmen, würde es den geschätzten Wert möglicherweise sogar ausweisen: Mit Infrarot können auch Geräte manipuliert werden.

## **Weitere kriminelle Aktivitäten im rechtsfreien Raum**

Der staatlich geschaffene rechtsfreie Raum lädt zu weiteren kriminellen Aktivitäten natürlich geradezu ein, begünstigt durch die Lage der Seniorenwohnanlage am Rande der Stadt, was auch für die DRK-Siedlunganlage in Frankfurt Harheim gilt.

In der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Harheim waren außer mir auch Geflüchtete offenbar Opfer der Menschenversuche mit Infrarot-Waffen, darunter sogar Kinder (Teil I, S. 124f, S. 29f). Darüber hinaus hatte ich mehrmals Erlebnisse, die sexuellen Missbrauch von Kindern der Geflüchteten und einer normalen Bewohnerin aus Kenia nahelegten (Teil II, S. 18).

In der ABG-Seniorenwohnanlage in Sachsenhausen begegnete mir mehrmals ein WLAN-Router mit dem Namen „Drogenreferat“, beispielsweise am 29.11.2024, 09.01.2025 oder am 21.12.2025: „Drogenfahndung\_Leitung\_#6“.<sup>1</sup> Die WLAN-Anzeige verschwand kurz nach meiner Internetanmeldung, und das gleiche passierte wieder, als ich mich ein zweites Mal eingeloggte, was mir wieder einmal bestätigte, dass meine Internet-Aktivitäten überwacht werden, vielleicht nicht nur, weil ich in dieser Wohnan-

lage zum Opfer von Menschenversuchen gemacht werde. Die Verstrickung Frankfurter Polizisten in Drogengeschäfte war auch Thema eines Sonntags-FAZ-Artikels<sup>2</sup> vom August 2025.

Im Sommer 2025 fielen mir außerdem erstmals die vielen Fahrzeuge der gehobenen Klasse auf, die an der verwahten Wohnanlage auf der Straße am Bahndamm parkten, darunter eine schwarze BMW-Limousine mit abgedunkelten Rückscheiben, vielen Kratzern und auffallendem Kennzeichen: F-XX.... Als ich von vorne in dieses Fahrzeug spähte, sah ich auf der Rückbank ein gelbes Plüschtier in der Größe eines Kindergartenkindes. Wahrscheinlich wurde ich dabei beobachtet, denn am nächsten Tag waren diese Fahrzeuge weg, mit Ausnahme des BMWs des Mieters W.. Im Dezember 2025 / Januar 2026 fielen mir wieder Fahrzeuge der gehobenen Klasse auf, sogar ein Jaguar war dabei, diesmal aus EU, OBB, PF, BKS, RÜD, die mehrfach erschienen und bald wieder weg waren. Die meisten dieser Fahrzeuge tauchten an der Seniorenwohnanlage nicht mehr auf, als ich diese Kurzbesuche im Internet veröffentlichte.

## **Konstanten der Menschenversuche**

Menschenversuche mit Infrarot-Waffen sind an bestimmten Begleiterscheinungen und an wiederkehrenden Konstellationen und Vorgehensweisen erkennbar. Das erschloss sich mir aber erst im Lauf der vielen Jahre, die ich bereits im Fokus des kriminellen Netzwerks stehe, das diese Menschenversuche durchführt.

Theoretisch kann wegen des fehlenden staatlichen Schutzes jede/r zum Opfer gemacht werden. Gegenwärtig werden jedoch bevorzugt Menschen viktimisiert, die sozial-ökonomisch benachteiligt sind oder von der Norm abweichen. Getriggert und abgesichert wird die Viktimisierung der Zwangsprobanden durch die Korruption von Familienangehörigen oder anderen Vertrauenspersonen (Teil I, S. 79ff). Im Tatort „Strahlende Zukunft“ aus dem Jahr 2007 ist es der Ehemann (Teil II, Vorwort).

Ort der Menschenversuche sind Zimmer, Wohnungen, Häuser, deren eigentlicher Zweck, Schutz und Erholung zu bieten, in sein Gegenteil

verkehrt wird (Teil I, S. 99). Jede meiner acht Wohnungen seit 2014 wurde wahrscheinlich für Menschenversuche vorbereitet. Das ist nachweisbar für meine letzte Wohnung in der DRK-Siedlungsgemeinschaft, und das gilt auch für meine gegenwärtige Wohnung in der ABG-Seniorenwohnanlage, beides Senioren-Sozialwohnungen (Teil I, S. 67ff, Teil II, S. 7f).

Durchgeführt werden die Menschenversuche aus den angrenzenden Wohnungen heraus. Täter:innen sind sowohl die Mieter:innen wie auch Handlanger:innen, denen Zugang zur Wohnung gewährt wird. Die Wohnungsinhaber:innen sind in der Regel sozial-ökonomisch benachteiligt, oft altersarme Rentner:innen mit wenig formaler Bildung, die ihre Wohnungen für die Menschenversuche sogar umbauen, was bei der Wohnung unter meiner in Schweinfurt der Fall war. Als ich 2016 meinen Auszug vorbereitete, wurde ich mit Infraschall so heftig angegriffen, dass ich den Notdienst rief (Vibrierende Wohnungen, S. 17). Handlanger:innen bekomme ich in der Regel nicht zu Gesicht, aber dass es dabei um unterschiedliche Personen geht ist wahrnehmbar, da sie auf unterschiedliche Art angreifen, und sich durch Geräusche wie laute Schritte bemerkbar machen.

Während der Angriffe gibt es ebenfalls Geräusche: Als würden schwere Gegenstände, etwa Möbel, über den Boden bewegt, als würden Gegenstände aus Holz zusammengeklappt, als fielen Kugeln auf den Boden, oder als würden Gegenstände gegen das Mauerwerk geschlagen (Teil I, S. 10). Wohnungen von Zwangsproband:innen werden mehr oder weniger diskret überwacht und betreten. Auch ein Betroffener des Havanna-Syndroms berichtet von Möbelrückgeräuschen und von der Betretung seiner Wohnung.<sup>1</sup>

Bei allen meinen Wohnungen seit 2014 zeigt bläuliches Licht aus der Täter-Wohnung Infraschall-Aktivität an. Zur Verschleierung der Menschenversuche werden oft Einschüchterungsaktionen inszeniert, beispielsweise Mobbingaktionen der Nachbar:innen. Und von Anfang an wurden meine digitalen Endgeräte offen überwacht und manipuliert (Kapitel Verfassungsschutz, Vibrierende Wohnungen, S. 18f, Teil I, S 75f, Teil II 39ff).

Die Menschenversuche finden in der Regel mitten in der Nacht statt, weil

Opfer im Schlaf gezielter angreifbar sind. Das war schon zu Beginn meiner manifesten Viktimisierung 2014 der Fall (Vibrierende Wohnungen, S. 3f).

Symptome können sehr unterschiedlich sein, abhängig davon, welches Organ wie stark angegriffen wird (Teil I, S. 2, S. 10ff) und sind erkennbar unnatürlich. Beispielsweise korreliert Hautbrennen meines Wissens mit keiner bekannten Krankheit (Teil I, S. 71ff). Symptome können typischerweise von Mediziner:innen auch nicht eingeordnet werden (Teil II, S. 13).

Meinen Erlebnissen nach scheinen Täter:innen an einem Abbild herumzustochern, obwohl sie damit Schmerzen und Irritationen bereiten, Schäden auslösen und sogar den Tod bewirken können. Meine verstorbene italienische Freundin berichtete von wandernden Schmerzen (Teil I, S. 97), die auch ich oft erlebe. Akute Angriffe mit Infraschall sind oft mit unmotivierten Hitzeempfindungen, Schweißausbrüchen und körperlichen Stressgerüchen verbunden, verbunden mit Änderungen des Herzschlags und des Hautgefühls, manchmal auch mit Hungergefühlen. Ich habe mehrfach auch akustische und olfaktorische Manipulationen meiner Sinnesorgane erlebt. Eine Auffälligkeit bei Opfern der Menschenversuche sind ungewöhnlich häufige Wortauslassungen in geschriebenen Texten.

Für Betroffene ist es hilfreich, aus dem Fokus des Angriffs zu treten, manchmal reichen wenige Meter, meist ist aber ein größerer Ortswechsel vonnöten. Ich bin sieben Mal umgezogen, ohne meinen Status als Zwangsprobandin losgeworden zu sein. Ich bin aber auch noch nicht ermordet worden, was auf Langzeitversuche zur Erforschung von Schlafunterbrechung und Schlafentzug als Foltermethode an mir nahelegt.

Wohnungen von Betroffenen verstauben außergewöhnlich stark, als würde darin Materie pulverisiert. In mehreren Wohnungen fiel mir das laute nächtliche Ticken meines Funkweckers auf, wenn die Belastung besonders hoch war: Mit Infraschall sind auch Gegenstände mittels Beeinflussung ihrer Resonanzfrequenz manipulierbar und damit zerstörbar. Meine Waschmaschinen und Kühlschränke in den Wohnungen, in denen ich Menschenversuchen ausgesetzt war, musste ich auffallend häufig ersetzen.

Zur Aufrechterhaltung des Terrordrucks können Zwangsproband:innen

auch außerhalb von Wohnungen angegriffen werden, wenn sie gechippt wurden, was bei einer OP unauffällig durchgeführt werden kann. Klingt nach Verschwörungstheorie, aber ich werde seit 2019 außerhalb meiner Wohnung so häufig angegriffen, dass ich von der Implantierung eines Trackinggerätes in meinem Körper ausgehen muss (Teil II, S. 20f). Ich werde seit vielen Jahren im öffentlichen Raum auch deutlich sichtbar von Leuten beobachtet und verfolgt (Teil II, S. 39ff), viele so dauerhaft in meiner Umgebung, dass ich ihre Gesichter kenne: Einen traf ich mal in Zivil beim Rewe. Beruflich mimt er einen obdachloser Bettler, was besonders perfide ist, weil es in Frankfurt so viele echte Obdachlose gibt.

Eine offenbar langjährig bewährte Versuchsanordnung erlebte ich bereits vor meiner manifesten Viktimisierung in einer Genossenschaftswohnung des Beamten-Wohnungsvereins in der Frankfurter Auerswaldstraße. Der anonym im Haus lebende Schweizer versuchte hartnäckig, mir das Absperren meiner Wohnungstür auszureden, um Wohnungsbetretungen zu erleichtern (Vibrierende Wohnungen, S. 8f). Und die Hausbewohner:innen richteten schon im Februar 2013 einen anlasslosen, aber bemerkenswert bösartigen Beschwerdebrief über mich an den Vermieter, obwohl ich erst im Februar 2014 meine Viktimisierung erkannte. Der Schweizer hinterließ eine sprachliche Spur („es hat“), unterschrieb den Brief aber nicht, könnte also ein Geheimdienst-Mitarbeiter gewesen sein (Vibrierende Wohnungen, S. 7ff). Die Mieterin in der Wohnung unter meiner schob mir Gegenschall-Abwehrmaßnahmen unter, was belegt, dass ich bereits Opfer von Infraschall-Angriffen war, ohne das zu merken (Kapitel Gegenschall). Aus den Fenstern der Täter:Wohnung sah ich erstmals das bläuliche Licht und hörte auch zum ersten Mal die ominösen Möbelrückgeräusche (Vibrierende Wohnungen S. 13). Eine Mieterin erzählte, dass auch ihre Wohnung betreten worden sei und dass auch sie nachts laute Möbelrückgeräusche höre (Vibrierende Wohnungen, S. 9). Eine besonders aggressive Täterin, die ich nach meinem Auszug als Empfangsmitarbeiterin des AWO-geführten Stunz-Seniorenheims antraf, versicherte mir, dass ich mich nicht wehren könne, was Kenntnis des staatlichen Schutzes der Menschenversuche voraussetzt. Der Geschäftsführer des

Beamten-Wohnungsvereins Neckel honorierte den Beschwerdebrief mit einer Abmahnung und der Drohung, Protokolle führen zu lassen (Vibrierende Wohnungen, S. 10): In diesem Fall, um mich aus meiner kostenintensiv renovierten und ausgestatten Wohnung zu vertreiben (Vibrierende Wohnungen S. 14).

Mit der Androhung von Protokollen benannte er einen der beiden rechtlichen Hebel, mit denen Opfer der Menschenversuche planmäßig zur Duldung gezwungen werden. Die Protokolle sind Aufzeichnungen der Gegenschall-Maßnahmen der Opfer, die durch Angriffe der Täter:innen getriggert werden, und Voraussetzung für die Kündigung der Wohnung wegen Störung des Hausfriedens, falls das Opfer von Waffengewalt mit der Gegenwehr nicht aufhört.

Der andere Hebel, um widerspenstige Opfer mundtot zu machen, sind Betreuungsverfahren als Vorstufe einer Psychiatrisierung. Reinhard Munzert war kurzzeitig in die Psychiatrie verschoben worden, als er Menschenversuche mit Mikrowellen-Waffen anprangerte (Teil I, S. 152f). Auch gegen mich wurde ein Betreuungsverfahren eröffnet (Teil I, S. 59ff), was zeigt, dass der Missbrauch der Betreuung ebenfalls planmäßig eingesetzt wird.

Das Recycling von Versatzstücken der Versuchsanordnungen fiel mir erst ab 2019 richtig auf. So lernte ich in der ABG-Seniorenwohnanlage in der Philippsruher Straße im Ostend das erste Mal einen Hund mit dem ungewöhnlichen Namen Luna kennen, dem die Stimmbänder bald nach meinem Einzug durchtrennt worden waren. In der DRK-Siedlungsgemeinschaft in Harheim begegnete mir wieder eine Luna, allerdings ein anderer Hund, ebenfalls mit durchtrennten Stimmbändern, der laut der Halterin sogar ausdrücklich ein Versuchshund war (Teil I, S. 113).

Die Erzählung vom armen und kranken Nachbarn, der zuvor in Amerika gelebt habe und bei seiner Rückkehr obdachlos gewesen sei, ist mir auch zweimal begegnet: Das erste Mal in der DRK-Siedlungsgemeinschaft, das zweite Mal in der ABG-Seniorenwohnanlage in Sachsenhausen (Teil II, S. 5f).

Im Dezember 2024 lernte ich innerhalb von zwei Tagen zwei Männer

kennen, beide optisch vom indischen Subkontinent, die sich als Herr Chaudry vorstellten. Einer lief mir auf der Straße nach und behauptete, wir seien jetzt Nachbarn, offenbar auf mich angesetzt. Am nächsten Tag saß der andere in einem Konzert neben mir, bis in Details gebrieft über meine kulturellen Interessen.

Auch das Argument, nur Promis würden Opfer von Angriffen mit Energiewaffen, wurde mir mehrmals präsentiert, wenn ich auf Menschenversuche mit Infraschall-Waffen hinwies: In der DRK-Siedlungsgemeinschaft sowohl von der Polizei wie von einem Mitglied der Hestia-Gründungsgruppe, und in der ABG-Seniorenwohnanlage von einem Mitbewohner wieder (Teil II, S. 10). Energie-Waffen können natürlich auch gegen Menschen des öffentlichen Lebens eingesetzt werden, aber erprobt werden sie wahrscheinlich nicht an ihnen. Dass jedoch ein solches Argument unter den Täter:innen zirkuliert, beweist die Existenz eines ausgedehnten kriminellen Netzwerks zur Durchführung der Menschenversuche, jedenfalls in Frankfurt.

## **Zitternde Frauen**

Im Dokumentarfilm „Siri Hustvedt - Dance around the self“ über die Schriftstellerin Siri Hustvedt, der im April 2026 erschien, kommt ihr Buch „Die zitternde Frau. Die Geschichte meiner Nerven“ zur Sprache, in dem sie ihre Zitteranfälle bei öffentlichen Auftritten analysiert. Im Film wird auch der Zitteranfall von Angela Merkel im Jahre 2019 eingeblendet, als sie mit Wolodymyr Selensky die Ehrenformation der Bundeswehr abschritt. In beiden Fällen wurde keine schlüssige medizinische Erklärung für die Zitteranfälle gefunden, wie das für den Einsatz einer Infraschall- oder Mikrowellen-Waffe typisch ist und von Betroffenen immer wieder erwähnt wird (Teil I, S. 10f, S. 14f).

Der Film erinnerte mich an einen Zitteranfall, als ich 1984 in Mainz vor der Tür des Publizistik-Professors K. auf meine mündliche Prüfung wartete. Ich fühlte mich, als stünde ich unter Strom, und ich konnte das starke Zittern auch nicht bändigen. Angst und Anspannung als Auslöser kamen nicht in Frage, da ich solche Anfälle vor den anderen Prüfungen nicht

erlebt hatte, und auch danach in fordernden Situationen nicht mehr. Durch Anregung der Resonanzfrequenz mit einer Infraschall-Waffe wäre die Auslösung eines Zitteranfalls der Arme und Beine möglich. Der Robert-Koch-Bericht von 2007 enthält ein Modell der Resonanzfrequenzen der einzelnen Körperteile.<sup>1</sup> Aber damals hielt ich das Erlebnis für mehr oder weniger „normal“ und vergaß es.

Dem Zeit-Artikel von 02.02.1968 zufolge experimentiert das Militär seit 1914 mit Infraschall als Waffe. Wie Berichte über das Havanna-Syndrom zeigen, gibt es aber keine klare Abgrenzung der Auswirkung von Mikrowellen- und Infraschall-Waffen, die beide zur Gattung der Energie-Waffen (Directed Energy Weapons) gehören (Teil I, S. 8ff).

Die dreimalige norwegische Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundlandt, Verfechterin der Klimabewegung, bezeichnet sich als elektrosensibel, zog für einige Jahre nach Südfrankreich - und entging nur knapp einem geplanten Mordanschlag durch den Rechtsextremisten Anders Behring Breivik am 22.07.2011.

Die Dichterin Nelly Sachs hielt sich im schwedischen Exil für ein Opfer von Angriffen durch Radiowellen, also Mikrowellen, deren Verursacherin sie in der Person einer antisemitischen Nachbarin in ihrem Wohnhaus sah.<sup>2</sup> Ihre Erfahrungen bei den Angriffen bezeichnete sie als „geistige Tortur der Gestapo“.<sup>3</sup>

## Quellen

### Menschenversuche mit Infraschall-Waffen

1. The Guardian, 02.02.2022, Havana Syndrome could be caused by pulsed energy devices – US expert report  
<https://www.theguardian.com/us-news/2022/feb/02/havana-syndrome-concealable-devices-cia-report>
2. Empfehlung des Robert Koch-Instituts: Infraschall und tieffrequenter Schall - ein Thema für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Deutschland? In: Bundesgesundheitsbl Gesundheitsforsch Gesundheitsschutz, 2007  
[https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2025/02/RKI\\_Infraschall2007.pdf](https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2025/02/RKI_Infraschall2007.pdf)
3. militarysphere.com, Suchfunktion: „Unveiling the Power of Sonic Weapon Technology“

### Staatliche Rahmenbedingungen der Menschenversuche

1. Andreas Inzinger, Die Auswirkungen von Infraschall auf das Konsumentenverhalten - Eine empirische Untersuchung von Stimmungen und psychologischen Prozessen, 2014
2. Heike Kleffner, Matthias Meisner, Staatsgewalt. Wie rechtsradikale Netzwerke die Sicherheitsbehörden unterwandern, 2023

### Die staatliche Nutzung des Vertuschungsnarrativs

1. <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2023/05/mm07jul21.pdf>
2. <https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2025/02/an03dez24.pdf>
3. <https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2025/03/bericht25aug2022.pdf>
4. <https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2025/02/StaAFra-12feb25.pdf>

5. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/01/12jan26.pdf>

## **Die Komplizenschaft Frankfurter Gerichte**

1. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/04/VG26.08.2022.pdf>

2. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/03/VG06feb26.pdf>

3. Hajo Funke, Sicherheitsrisiko Verfassungsschutz, 2018, S. 133

## **Der Verfassungsschutz und der polizeiliche Staatsschutz**

1. Jens Eumann, Der seltsame Herr Nocken, in: Extreme Sicherheit. Rechtsradikale in Polizei, Verfassungsschutz, Bundeswehr und Justiz, Hg. Matthias Meisner, Heike Kleffner, 2019, S. 298ff

2. Funke, 2018, S.117

3. Cicero 12, 2013, S. 67

4. <https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2024/09/exe09aug24.jpg>

5. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/10/immagini-asus.jpg>

6. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/01/hiberfil.jpg>

7. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/07/Mind19nov2020.pdf>

8. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/07/jun-jul23.jpg>

9. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/07/mind-control25sep24.jpg>

10. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/08/21apr25-01.pdf>

## **Die Menschenversuche als transatlantisches Projekt**

1. Eumann, 2019, S. 296

## **Frankfurts früherer Oberbürgermeister Peter Feldmann**

1. <https://infraschall-waffen.de/wp-content/uploads/2026/01/PFeldmann-14Nov14.pdf>
2. Peter Feldmann, Sozi. Jude. Oberbürgermeister, 2022, S. 115f
3. Feldmann, 2022, S. 117f

## **Die Landes- und die Bundespolitik**

1. Hermann Schaus/Milena Hildebrand/Adrian Gabriel: Scheibchenweise Aufklärung. In: Benjamin-Immanuel Hoff, Heike Kleffner, Maximilian Pichl, Martina Renner (Hg.): Rückhaltlose Aufklärung? NSU, NSA, BND – Geheimdienste und Untersuchungsausschüsse, 2019, S. 226
2. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/02/Betreuung-17mar22.pdf>
3. Süddeutsche Zeitung, 18. Oktober 2018 , Innere Sicherheit: Gotham am Main  
<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/innere-sicherheit-gothamam-main-1.4175521>
4. <https://kolonialwaren-ffm.de/wp-content/uploads/2020/06/Unterrichtung19Jun20.pdf>
5. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/02/kanther-23sep2020.pdf>

## **Verbindungen zum Rechtsterrorismus**

1. Cetin Gültekin und Mutlu Kocak, Geboren, aufgewachsen und ermordet in Deutschland, 2024, S. 169
2. Gültekin/Kocak, 2024, S. 213
3. Gültekin/Kocak, 2024, S. 199
4. Martin Steinhagen, Rechter Terror. Der Mord an Walter Lübcke und die Strategie der Gewalt, 2021, S. 61ff
5. Seda Basay-Yildiz, Konsequenzlos, in Staatsgewalt. Wie rechtsradikale Netzwerke die Sicherheitsbehörden unterwandern, Hg. Heike

Kleffner/Matthias Meisner, 2023, S. 14

6. Gültekin/Kocak, 2024, S. 213

7. Basay-Yildiz, 2023, S. 12

8. ZDF-Doku Mai 2016: „Tod im Wohnmobil – Wie starben die NSU-Terroristen wirklich?“

<https://www.presseportal.de/pm/105413/3330412>

9. Clemens Binniger, Eine wirkungsvolle parlamentarische Kontrolle, in Rückhaltlose Aufklärung? NSU, NSA, BND – Geheimdienste und Untersuchungsausschüsse, 2019, S. 183

10. Dirk Laabs, Der NSU-Komplex: Die gescheiterte Aufklärung, 2019, S. 59

11. Wolfgang Schorlau, Die schützende Hand, 2015, S. 232

12. Ronen Steinke, Verfassungsschutz. Wie der Geheimdienst Politik macht, 2023, S. 175ff

### **Tatort Wohnung: Täter:innen, Unterstützer:innen, Opfer**

1. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/09/29okt25.pdf>

### **Tatort Wohnung: Einschüchterung und Überwachung**

1. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/01/teller-scaled.jpg>

2. [https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/01/IMG\\_0019-rotated.jpg](https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/01/IMG_0019-rotated.jpg)

### **Tatort Wohnung: Angriffe mit Infrachall-Waffen**

1. Robert Koch-Institut, Infrachall und tieffrequenter Schall, 2007, S. 1587

### **Das Wohnungsgesellschaft ABG und die Menschenversuche**

1. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/04/08mar23.pdf>

## **Der Gegenschall und seine Protokollierung**

1. Robert Koch-Institut, Infraschall und tieffrequenter Schall, 2007, S. 1584
2. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/02/BWV07feb13.pdf>

## **Die ABG kündigt meine Wohnung und erhebt Räumungsklage**

1. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/09/ABG22apr25-01.pdf>
2. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/09/ABG01sep25-01.pdf>
3. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/03/ABG26feb26.pdf>
4. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/04/30mar26.pdf>

## **ABG und Mainova versuchen meine Entrechtung auszubeuten**

1. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/08/mainova-07aug25.pdf>
2. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2025/09/mainova-01juli25.pdf>

## **Weitere kriminelle Aktivitäten im rechtsfreien Raum**

1. <https://infraschallwaffen-ffm.de/wp-content/uploads/2026/01/21dez25-scaled.jpg>
2. Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 17.08.2025, Tod eines V-Mannes. Ein Verbrecher, ein Anwalt, ein Polizist – und ein Millionengeschäft.

## **Konstanten der Menschenversuche**

1. Die Zeit, 30.06.2022, Magazin, Gefährliche Botschaften

## **Zitternde Frauen**

1. Robert Koch-Institut, Infraschall und tieffrequenter Schall, S. 1587
2. <https://infraschall-waffen.de/infraschall-waffen/auch-nelly-sachs/>
3. Briefe der Nelly Sachs, herausgegeben von Ruth Dinesen und Helmut Müssener, 1985, S. 280